

Substanzielles Protokoll 138. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. April 2021, 14.00 Uhr bis 16.20 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Derek Richter (SVP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Patrik Brunner (FDP),
Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Nicole Giger (SP), Christian Huser (FDP), Ursula Näf (SP), Vera
Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|----------------------------|---|-------------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2021/117 * | Weisung vom 24.03.2021:
Verkehrsbetriebe, Mitgliedschaftsbeiträge Genossenschaft
Verband öffentlicher Verkehr (VöV), wiederkehrende Ausgaben | VIB |
| 3. | 2021/118 * | Weisung vom 24.03.2021:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft
Friesstrasse 31, Quartier Oerlikon, Mietvertrag für die ambulante
Wohnintegration des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach | VS |
| 4. | 2021/119 * | Weisung vom 24.03.2021:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr
2020 | STR |
| 10. | 2019/437 | Weisung vom 24.10.2019:
Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft,
öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung,
Abschreibung Motion | STP
VHB
VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zu Zwischennutzungen von Abrissliegenschaften.

Geschäfte

3809. 2021/117

Weisung vom 24.03.2021:

Verkehrsbetriebe, Mitgliedschaftsbeiträge Genossenschaft Verband öffentlicher Verkehr (VöV), wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 6. April 2021

3810. 2021/118

Weisung vom 24.03.2021:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Friesstrasse 31, Quartier Oerlikon, Mietvertrag für die ambulante Wohnintegration des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 6. April 2021

3811. 2021/119

Weisung vom 24.03.2021:

Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2020

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 6. April 2021

3812. 2019/437

Weisung vom 24.10.2019:

Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion

Antrag des Stadtrats

1. Die Vorlage kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 9. September 2019 festgesetzt:
 - Richtplantext
 - Richtplankarte im Massstab 1:15000

2. Vom Einwendungsbericht mit Anhang (datiert 9. September 2019) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Folgende Vorstösse werden als erfüllt beschrieben:
 - Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Richtplans für öffentliche Bauten
 - Motion, GR Nr. 2013/183, der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsplans
 - Postulat, GR Nr. 2016/84, Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore
 - Postulat, GR Nr. 2013/377, der Grüne-Fraktion betreffend Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Marco Denoth (SP): *Der Stadtrat überwies die Weisung 2019/437 kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (RP SLÖBA) im Oktober 2019 an den Gemeinderat. Für die Behandlung des Geschäfts sowie für den Richtplan Verkehr wurde die Besondere Kommission kommunale Richtpläne «Siedlung, Landschaft öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich/Verkehr» (BeKo RP SLÖBA/V) eingesetzt. Es war mir eine grosse Freude und Ehre, die Kommission bis hierhin zu präsidieren. Seit 2013 hat die Schweiz ein neues Raumplanungsgesetz. In diesem wurde die Förderung von kompakten Siedlungsentwicklungen nach innen und die verstärkte Entwicklung bestehender Zentren gesetzlich verankert. Im kantonalen Richtplan wird Zürich als eine von vier Stadtlandschaften mit überdurchschnittlicher Nutzungsdichte und einer hohen Entwicklungsdynamik bezeichnet. Zürich stellt deshalb einen Schwerpunkt für die Innenentwicklung und die Aufnahme des Bevölkerungswachstums dar. Im regionalen Richtplan, der durch den Regierungsrat festgesetzt wurde und den wir 2017 verabschiedeten, war die Umsetzung von Verdichtungsstrategien als Massnahme formuliert. Heute befinden wir uns in der Richtplandebatte auf der Stufe des kommunalen Richtplans. Der kommunale Richtplan geht auf Vorstösse der SP, Grünen und AL zurück, die einerseits einen Siedlungsrichtplan und andererseits ein Richtplan für öffentliche Bauten, insbesondere Schulen, auf kommunaler Stufe forderten, aber auch stadtklimatische Aspekte durchleuchten wollten. Die drei Richtplanstufen – kantonal, regional und kommunal – bilden behördenverbindliche Instrumente, die Einfluss auf die eigentümmerverbindliche Nutzungsplanung nehmen. Solche werden auch in diesem Rat beraten und beschlossen. Es handelt sich dabei um die Bau- und Zonenordnung, Sondernutzungsplanung, Gestaltungspläne, Baulinien, Erschliessungen, Quartier- und Werkpläne. Die Nutzungsplanung ist an die Richtplanung gebunden und der jeweils übergeordneten Richtplanstufe darf durch untere nicht widersprochen werden. Der jetzt vorliegende kommunale Richtplan deckt einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren ab, also bis 2040. Er ist nicht parzellenscharf und hat keine direkte Rechtswirkung auf Private. Der Richtplan geht vom Referenzjahr 2015 aus. Damals lebten 410 000 Menschen in der Stadt und es gab rund 455 000 Arbeitsplätze. Bevölkerungsszenarien gehen bis 2040 von einem Wachstum auf 520 000 Menschen aus und einem entsprechenden Wachstum von Arbeitsplätzen. Es ist eine Tatsache, dass die Bau- und Zonenordnung von 2016 (BZO 2016) grosse Reserven für eine bauliche Entwicklung beinhaltet. Die theoretische Reserve kann etwa 260 000 Menschen aufnehmen und wurde bereits in der BZO 1999 gebildet. Deshalb stand die Schaffung von zusätzlichen Reserven in der*

BZO 2016 nicht im Vordergrund. Da die Reserven aber nicht genügend konsumiert werden, definiert der kommunale Richtplan Gebiete, wo die Möglichkeit geschaffen werden soll, über die BZO zu verdichten. Neben der Quantität steht auch die städtebauliche Qualität im Fokus. Wo verdichtet wird, soll eine Qualität entstehen, die gesamthaft einen Mehrwert für alle generiert. Verdrängung sollte so weit als möglich vermieden werden. Im Unterschied zum Verkehrsrichtplan handelt es sich beim Siedlungsrichtplan um eine Erstaussgabe und nicht um eine Revision. Er konkretisiert Themen aus dem regionalen Richtplan, wie zum Beispiel Quartierzentren. Zudem ist er ein Koordinationsinstrument für eine klima- und sozialverträgliche Stadtentwicklung. Er beinhaltet die Kapitel «Siedlungsentwicklung», «Quartierzentren», «Stadtachse», «Freiraumentwicklung», «Stadtnatur», «öffentliche Bauten und Anlagen», «Umweltverträgliche und sozialverträgliche räumliche Entwicklung» und eine Abstimmung mit der Verkehrsplanung und mit der Planung für Versorgung und Entsorgung. Die Vorlage des Stadtrats ging der Kommissionmehrheit zum Teil zu wenig weit, einer Minderheit hingegen viel zu weit. Die Kommission beriet den Siedlungsrichtplan in 23 Sitzungen gemeinsam mit dem Verkehrsrichtplan. Es wurden etwa 250 Fragen gestellt und beantwortet und wir stehen jetzt vor einer Detailberatung mit 187 Anträgen und 11 Begleitvorstössen, die den Richtplan entweder schärfen oder entschärfen sollen. Während der Kommissionsberatung wurden wichtige neue Erkenntnisse wie beispielsweise die Fachplanung Hitzeminderung im Stadtrat verabschiedet. Die Mehrheit der Kommission möchte der Fachplanung einen gebührenden Platz im Siedlungsrichtplan geben. Auch klimatische Ziele sieht die Kommissionmehrheit dringlicher und kurzfristiger als der Stadtrat, sodass das Netto-Null-Ziel bereits mit dem Zieljahr 2030 im Richtplan verankert werden soll. Jede gestellte Frage war wichtig und jeder Antrag hat seine Berechtigung. Diese fördern das Verständnis für den Richtplan und die Debatten hier drinnen, aber auch in der Öffentlichkeit. Das ist wichtig und gut so. Dank der intensiven Mitarbeit der Verwaltung erhalten wir bei Annahme der vielen Anträge einen stringenten, zusammenhängenden und gut ausformulierten Siedlungsrichtplan. Es arbeiteten elf Dienstabteilungen – die Stadtentwicklung, Dienstabteilung Verkehr, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Tiefbauamt, Entsorgung und Recycling (ERZ), Grün Stadt Zürich (GSZ), Amt für Städtebau (AfS), Immobilien (IMMO), Verkehrsbetriebe (VBZ), Sportamt und Schulamt und sieben Departementssekretäre – an der Entwicklung des Richtplans mit. Es gab Sitzungen mit bis zu 45 Personen aus Kommission, Stadtrat und Verwaltung. An einem sonnigen Samstag hatte die Kommission die Möglichkeit, die Themen des Richtplans vor Ort mit Spezialistinnen und Spezialisten aus der Verwaltung zu überprüfen und besser kennen zu lernen. An dieser Stelle möchte ich allen herzlich für die grosse Unterstützung der Kommissionsarbeit danken. Alle Fragen wurden geduldig beantwortet, alle Anträge wurden seriös geprüft und beurteilt. Das verdient Lob und Dank der gesamten Kommission. Hervorheben möchte ich die Projektleitung in Person von Susanne Gabi und Frank Argast, die die Fäden der elf Dienstabteilungen und neun Departemente zusammenhielten und immer versuchten, die Bedürfnisse der Kommission zu befriedigen. Es war eine tolle Zusammenarbeit. Ein unermesslicher Dank der Kommission gilt auch unserer Kommissionssekretärin Claudia Schneider. Wir schätzen, dass sie alle Anliegen und Probleme der Kommissionsmitglieder annahm und für alles eine Lösung suchte und fand. Sie war in diesem Geschäft von unschätzbarem Wert und hat uns die Arbeit mit allem, was in ihrer Macht stand, massiv vereinfacht – insbesondere mir als Kommissionspräsident. Ich finde es ausserdem nicht selbstverständlich, dass praktisch in jeder Kommissionssitzung zwei Stadträte anwesend waren. Es war gut und wichtig, dass STR André Odermatt und STR Richard Wolff uns in der Kommission zur Verfügung standen und so fachspezifische Diskussionen ab und zu wieder auf die richtige politische Höhe brachten. Herzlichen Dank für diese Begleitung. Der Verkehrsrichtplan wird bekanntlich nicht in dieser Session beraten. Man konnte in der Presse bereits lesen, dass die Kommission neue Fakten zum Thema Velo erhielt. Diese beeinflussen das Kapitel 9 des Verkehrsplans sehr stark und sollen nun

den nötigen Raum in einer Beratung und Beurteilung erhalten. Aus diesem Grund beschloss die Kommission grossmehrheitlich, die Beratung des Verkehrsrichtplans weiterzuführen, mit dem Ziel, diesen vor den Sommerferien im Rat abzuschliessen. Ich freue mich auf eine spannende und effiziente Debatte. In der Kommission beschlossen wir eine Debattenplanung, die einen Abschluss am Samstag vorsieht. An dieser Stelle bedanke ich mich auch herzlich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die kritische, lebhaft und kollegiale Diskussion in der Kommission, aber vor allem für die Mitarbeit am RP SLÖBA.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 3813/2021–3818/2021)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3813. 2021/148

Erklärung der SP-Fraktion vom 07.04.2021:

Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich

Namens der SP-Fraktion verliest Christine Seidler (SP) folgende Fraktionserklärung:

Gelenktes Wachstum für Lebensqualität

Die Stadt Zürich hat aufgrund einer Motion der SP erstmals einen kommunalen Siedlungsrichtplan erarbeitet, der konkrete Massnahmen für eine qualitätsvolle innere Verdichtung aufzeigt. Die Fassung zum bereinigten Siedlungsrichtplan liegt nun, nach einem Jahr intensivem, aber in der Kommission sachlichem – seitens Mitte Links Koalitionen konstruktivem – politischem Seilziehen vor. Er ist damit ein wichtiges Planungsinstrument von zentraler Bedeutung und eine verbindliche Grundlage für die nachhaltige Zukunft von Zürich.

Von bürgerlicher Seite wird immer wieder moniert, dass damit ein überflüssiges Instrument geschaffen würde, dass bestehende Planungsinstrumente genügen. Diese Haltung gilt nicht nur in Fachkreisen als antiquiert. Die Komplexität der Planung hat zugenommen, laufend kommen neue Anforderungen wie demographischer Wandel, Klimaerwärmung, Bevölkerungswachstum hinzu. Die Bevölkerung von Zürich wächst und braucht neue Lebensräume und Infrastrukturen. Gleichzeitig ist die Stadt den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, dem wohnbaupolitischen Grundsatzartikel und seitens Bund und Kanton der Innenentwicklung verpflichtet. Um den Überblick zu wahren, ist eine übergeordnete Betrachtung zwingend nötig. Genau dies ist die Pionierleistung beim Kommunalen Richtplan: eine kontextuelle Sichtweise, in welcher der Mensch und seine Lebensbedingungen und Lebensqualität an erster Stelle stehen. Die Innovation am Richtplan ist, dass er Zürich ganzheitlich als dynamisches System begreift, das über einzelne Disziplinen hinweg, nicht nur aus einer Bau- und Planungsoptik die Innenentwicklung koordiniert und nicht nur auf quantitative, sondern sich insbesondere auf qualitative Kriterien ausrichtet. Er ist ein strategisches Planungsinstrument, das längerfristig eine gewisse politische Stabilität gewährleistet, gleichzeitig aber auch Spielraum für Projektierungen in kürzeren Zeitachsen bietet. Das ist genau die Dynamik, die die zunehmende Komplexität im Städtebau erfordert und die herkömmliche Planungsinstrumente nicht zu leisten vermögen.

Ein kommunaler Siedlungsrichtplan vermag seine Funktion dort zu entfalten, wo komplexe räumliche Verflechtungen und Nutzungsansprüche bestehen und andere Planungsinstrumente an ihre Grenzen stossen. Gleichzeitig bietet er den Vorteil, dass er nicht parzellenscharf, aber behördenverbindlich ist. Die Stadt steht unter Druck; durch das neue RPG, die Revision des kantonalen Richtplans und die sich abzeichnende Reurbanisierung wird der Siedlungsdruck auf die Städte und Agglomerationsgemeinden gelenkt. Gleichzeitig hat Verdichtung ihren Preis: Sie kann Gentrifizierung und Segregation auslösen, den Bodenpreis in die Höhe treiben, monofunktionale Nutzungen bewirken und die Charaktere von Quartieren negativ verändern. Das Wachstum von Zürich ist eine grosse Herausforderung für die heutigen und kommenden Generationen und kann nur durch den Umbau der Stadt bewältigt werden. Dieser Umbau verlangt Weitsicht sowie eine umsichtige Bau- und Planungskultur, damit Lebensqualität und städtebauliche Veränderungen sich nicht gegenseitig ausschliessen, sondern aktivieren. Der Umbau der Stadt gemäss den Entwicklungszielen ist jedoch ohne namhafte städtebauliche Eingriffe und Veränderungen nicht zu haben. Solche Eingriffe müssen in bestehenden Quartieren mit städtebaulicher Sensibilität vorgenommen werden.

Im Fokus der vorliegenden Fassung steht deshalb begründet und vordringlich die hohe Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Zürich unter der Prämisse und Aufgabe der Verdichtung. Lebensqualität und das Postu-

lat der Verdichtung stehen aber in einem Spannungsverhältnis zueinander. Zu den Zielen der Siedlungsentwicklung nach innen gehören die gute Einordnung neuer Strukturen in das bestehende Stadtgefüge und die Stärkung unterschiedlichen Quartiertypologien, weiter eine gute Freiraumqualität, eine sozialraumverträgliche Verdichtung und last but not least die behördenverbindliche Verankerung der Klimaziele und die Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung. Entsprechend beantragt die SP verschiedene Änderungen zur Unterstützung der angestrebten qualitätsvollen und differenzierten Siedlungsentwicklung und trägt zu den Eckpfeilern im ganzen Aushandlungsprozess bei.

Schwerpunkt ist eine sozialraumverträgliche Verdichtung mittels der Forderung nach einer etappierten Entwicklung, Kleinteiligkeit, einer kontextuellen Planung, die auch Altbestand als Ansatz einer Planungsmassnahme bildet um günstigen Wohnraum trotz Verdichtung, die immer mit Gentrifizierung einhergeht, zu erhalten.

Ebenso ist der SP die Qualitätssicherung von Grün- und Freiräumen – von hochwertigen und nichtkommerziellen Aussenräumen – wichtig. Diese haben nicht nur eine hitzemindernde Wirkung, sondern sind entscheidend für die Lebensqualität in der Stadt Zürich. Zur Sicherung dieser Freiräume soll die Stadt ihre bisher erfolgreiche Kooperation mit privaten Bauträgerschaften fortführen. Die SP wehrt sich entschieden gegen die entsprechenden Streichungsanträge und damit gegen eine Abkehr von der heutigen Praxis. Diese hat der Bevölkerung in kooperativer Zusammenarbeit mit Privaten qualitativ wichtige öffentliche Freiräume bspw. beim Labitzkeareal oder bei der Kalkbreite ermöglicht.

Ein weiterer Schwerpunkt im Siedlungsrichtplan ist die Ausrichtung auf den Klimaschutz. Damit Zürich bis 2030 das Netto-Null-Ziel erreicht, müssen die Treibhausgasemissionen stark reduziert werden. Auch die bauliche Verdichtung kann zu diesem Ziel beitragen.

Die Debatte zum Richtplan Verkehr findet leider nicht in dieser Session statt. Die SP bedauert das grundsätzlich. Doch erachten wir diese Verzögerung gleichwohl als absolut notwendig, da mit der deutlichen Annahme der Velorouteninitiative, im vergangenen Herbst, das Kapitel Velo wiederholt besonderes Augenmerk verdient. Die Verwaltung hat der Kommission kürzlich neue Fakten zur Kenntnis gebracht, welche Diskussionsbedarf mit sich bringen. Die SP wird alles daran setzen, dass der Wille der Zürcher Bevölkerung bezüglich Velo endlich griffig und verbindlich im Verkehrsrichtplan verankert wird. Gleichzeitig arbeiten wir daran, dass der Verkehrsrichtplan noch vor den Sommerferien im Rat verabschiedet wird.

In diesem Sinne hofft die SP mit ihren Anträgen (und damit ihrem politischem Engagement) nicht nur massgebende städtebauliche, stadträumliche, klimatische, soziale Fragen zu klären, sondern auch einen namhaften Beitrag zu einer lebenswerten Stadt auch für Benachteiligte zu leisten. Ein attraktives, zukunftsfähiges Zürich mit hoher Lebensqualität. Für alle statt für wenige.

3814. 2021/149

Erklärung der FDP-Fraktion vom 07.04.2021: Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

NEIN zur anti-urbanen Zwangsjacke für Zürich – NEIN zum Richtplan SLÖBA

Beim vorliegenden Geschäft haben wir es in gewisser Hinsicht mit einem grossen Paradoxon zu tun. Von der Fraktion, die seit mehr als dreissig Jahren das Stadtpräsidium inne hat, und welche die grösste Vertretung in Stadtrat und Gemeinderat stellt, müsste eigentlich erwartet werden, dass sie mit einem gewissen Stolz auf die Entwicklung der Stadt Zürich in den letzten Jahren zurückschauen würde. Aber nein, diese Fraktion will im Schlepptau ihrer roten und grünen politischen Konkurrenz - und vor sich hergetrieben von Scharfmachern in den eigenen Reihen - ein neues Regulierungsmonster schaffen, auf welches die Stadt Zürich in den ersten gut 2000 Jahren ihrer Entwicklung offensichtlich gut verzichten konnte.

Die FDP-Fraktion stellt die Frage: Wer ist ausserhalb dieser Halle effektiv der Meinung, dass planen, bauen, renovieren, gestalten in dieser Stadt zu wenig reglementiert ist?

Wir wehren uns dezidiert dagegen, dass mit einem neuen kommunalen Richtplan in Zukunft aus Amtsstuben heraus die detaillierte Verplanung unseres Zusammenlebens betrieben werden soll, neue diffuse Staatsaufgaben geschaffen werden, beispiellose Eingriffe in die Privatsphäre und in private Rückzugsräume ermöglicht werden und Retorten-Quartierzentren unsere attraktive, urbane Metropole ersetzen sollen.

Was dies konkret bedeutet, werden wir intensiv diskutieren. Wir greifen an dieser Stelle nur wenige Beispiele heraus:

- Private Gärten, Innenhöfe und Dachterrassen sollen für die Allgemeinheit geöffnet werden müssen.
- Mit der abstrusen Vorstellung eines 5-Minuten-Lebensradius soll ein kompletter Stadtumbau erfolgen, der Zürich in Retorten-Quartierzentren zerstückelt.

- Das kulturelle, wirtschaftlich und gesellschaftlich attraktive Stadtzentrum soll herabgesetzt und vernachlässigt werden.
- Urbanität, Diversität und kreative Dichte werden durch bünzliges Dörfli-Denken abgelöst.

Nun hat die Kampagnenmaschinerie von SP, Grünen und teilweise auch der Grünliberalen in den vergangenen Wochen versucht, das vorliegende Projekt zu verharmlosen. Aber diesen Beschwichtigungsversuchen fehlt es an jeglicher Glaubwürdigkeit. Um sich hierüber eine eigene Meinung zu bilden, muss sich niemand auf Aussagen der FDP-Fraktion verlassen. Am eindrücklichsten hat es der Präsident der vorberatenden Kommission selbst auf den Punkt gebracht. Ich zitiere den ehemaligen SP-Co-Präsidenten: «Meine Meinung ist aber, dass wir vorerst nicht enteignen, sondern Grundeigentum entwerten sollten.»

Niemand sollte sich hier Illusionen machen: Die vorliegende planerische Zwangsjacke würde nicht nur Eigentum in der Stadt Zürich entwerten und damit nicht ausschliesslich Vermögenswerte reduzieren. Dieser Richtplan würde auch die Lebensqualität von Mieterinnen und Mietern entwerten. Würde das Arbeiten in unserer Stadt entwerten. Das Einkaufen. Das kulturelle Leben. Dieser Richtplan würde die Stadt Zürich entwerten. Nicht nur wegen seiner inhaltlichen Festlegungen, sondern auch wegen des grundsätzlichen Anspruchs, die weitere Entwicklung dieser Stadt bis in die letzten Details und in die tiefsten Winkel unseres Zusammenlebens durchzureglementieren.

Auf der politischen Ebene ist der vorliegende Richtplan gleichzeitig ein eklatantes Misstrauensvotum der Gemeinderatsmehrheit gegenüber der ebenfalls rot-rot-grünen Stadtratsmehrheit und eine Bankrotterklärung über die eigene Ratsarbeit:

Dieses Misstrauensvotum kommt bereits in der Fülle von Detailanträgen zum Ausdruck, mit denen die Ratsmehrheit das Regulierungs-Korsett des stadträtlichen Entwurfs noch weiter zuschnüren will.

Aber es wird explizit zum Ausdruck gebracht in der Weigerung, die Motionen zum Erlass eines kommunalen Richtplans für öffentliche Bauten (GR Nr. 2007/534) und zum Erlass eines kommunalen Siedlungsplans (GR 2013/183) als erfüllt abzuschreiben. Das müssen sich alle Beteiligten auf der Zunge zergehen lassen: Nach eineinhalb Jahren Kommissionsarbeit und voraussichtlich mehr als 20 Stunden Debatte in diesem Rat, wollen SP, Grüne und AL mit ihrem Abstimmungsverhalten im Antrag zu Dispositivziffer 3 zum Ausdruck bringen: «Ausser Spesen nichts gewesen ... Stadtrat: Nicht erfüllt»!

Die eigentliche Bankrotterklärung der Mehrheit der vorberatenden Kommission ist aber, dass sie nicht willens und nicht in der Lage war, den kommunalen Verkehrsplan gleichzeitig mit dem vorliegenden RP SLÖBA in den Gemeinderat zu bringen. Dass wir diese Themen losgelöst voneinander debattieren müssen, ist in der Sache falsch und im Verfahren eine Zumutung gegenüber diesem Rat und der interessierten Öffentlichkeit.

Dieser Richtplan SLÖBA schadet unserer Stadt. Diesen Richtplan SLÖBA braucht es nicht. Dieser Richtplan SLÖBA ist abzulehnen.

3815. 2021/150

Erklärung der SVP-Fraktion vom 07.04.2021:

Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Für eine moderne, offene Stadt Zürich, die als Wirtschaftsplatz und Wohnort attraktiv bleibt

Die SVP weist den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen an den Stadtrat zurück. Die aktuelle Vorlage ist ideologisch geprägt, widerspricht in verschiedenen Punkten geltendem Bundesrecht und will die Stadt Zürich gegen aussen abschotten. Die SVP kämpft für eine moderne, offene Stadt Zürich, die als Wirtschaftsplatz und Wohnort gleichermaßen attraktiv bleibt.

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) will die Zersiedelung in der Schweiz bremsen, indem in den bestehenden Zentren eine kompakte Siedlungsentwicklung gewährleistet wird. Ein solches Zentrum ist die Stadt Zürich. Der revidierte kantonale Richtplan sieht die Stadt Zürich darum als Schwerpunkt für die Innenentwicklung – d.h. Verdichtung – vor. Eine Aufgabe, welche unsere Stadt mit Blick auf die ungebremste Zuwanderung und das starke Bevölkerungswachstum vor grosse Herausforderungen stellt.

Die SVP kämpft für eine moderne offene Stadt. Zürich soll als Wirtschaftsplatz, aber auch als Wohnort attraktiv bleiben. Die Abschottungspolitik der linken Parteien lehnen wir ab. Die Zielsetzungen dieser Parteien würden die Stadt Zürich direkt ins Zeitalter der Pfahlbauer zurückwerfen.

- Sie wollen die Verkehrsinfrastruktur abbauen. Automobilisten sind in Zürich generell unerwünscht. Mit Verkehrshindernissen, willkürlichen Tempobeschränkungen und dem steten Abbau von Parkmöglichkeiten soll die Stadt für Arbeitnehmer, aber auch Gewerbebetriebe und Dienstleistungsunternehmen unattraktiv gemacht werden.

- Den Linken ist die Zentrumsfunktion von Zürich unsympathisch. Es wäre ihnen lieber, die Stadt wäre eine einzige Wohn- und Grünzone. Arbeitsplätze sollen abgebaut werden, da solche ja zu mehr Verkehr führen.
- Besorgniserregend sind sodann die geplanten Einschränkungen der Grundrechte, welche die linken Parteien ins Auge fassen. Nicht nur die Bewegungsfreiheit und die freie Wahl der Verkehrsmittel sollen eingeschränkt werden: Auch der Schutz des Privateigentums wird relativiert. Vor allem Hauseigentümer sind davon betroffen. Auswüchse, welche es in einem modernen, liberalen Rechtsstaat mit aller Kraft zu bekämpfen gilt.

Mit Blick auf die aktuelle Vorlage ist für uns klar: Der Stadtrat muss zurück auf Feld eins, also zurück zum Status Quo. Es ja nicht so, dass nichts gemacht wird – im Gegenteil. Etliche Massnahmen wurden längst in die Wege geleitet. Zum Beispiel, dass bei Neubauten die Kühlluftzufuhr in die Stadt gewährleistet wird, dass vermehrt Bäume gepflanzt werden, dass mehr Platz auf den Fussverkehr und die Aufenthaltsqualität gesetzt wird und mehr entsiegelt wird.

Das Ziel der Verdichtung wird bereits in der Bau- und Zonenordnung geregelt, dafür braucht es keinen zusätzlichen Siedlungsrichtplan. Es ist zudem realitätsfremd, wenn man für hunderttausend mehr Einwohner planen muss, ständig betont, dass der Platz begrenzt sei, aber trotzdem die ganze Zeit über mehr Freiräume spricht. Woher diese «neuen Flächen» für Freiräume kommen sollen, ist höchst fraglich. Letztlich wird das nur möglich sein in Zusammenarbeit mit Privaten. Hier jedoch ist die Stadt auf Freiwilligkeit angewiesen, da es sonst auf Enteignungen hinausläufe, was bundesrechtswidrig ist.

Private Grundeigentümer sollen ihre Freiräume für die Bevölkerung zugänglich machen, heisst es lapidar. So sollen private Spielplätze der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Für den Unterhalt jedoch sollen die Inhaber weiterhin selber zuständig sein. Private Vorgärten sollen für die Fünf-Minuten-Stadt zugänglich gemacht werden. Private werden gezwungen, Trittsteinbiotope zu erstellen. Und das sind nur wenige Beispiele, die im Richtplantext geplant und ausgeführt werden sollen. Dieser soll ja schliesslich behördenverbindlich sein.

Ohne das angestrebte Mitwirken der privaten Grundeigentümer bleibt der Richtplan toter Buchstabe. Er ist schlicht nicht umsetzbar. Die Illusion, dass man Haus- und Grundeigentümer enteignen könnte, wenn sie nicht parieren, wird spätestens vor den zuständigen Gerichten enden. Wollen wir mit solch sozialistischen Träumereien eine Prozesslawine in der Stadt Zürich losstrecken und die Stadt damit noch unattraktiver machen als Wirtschaftsstandort und Wohnort? Auch die Stadt Zürich muss sich an die geltende schweizerische Rechtsordnung halten. Die Eigentumsgarantie ist Verfassungsrecht – und dies gilt bekanntlich auch in Zürich.

Bleibt noch zu erwähnen, wie die Kommissionssitzungen jeden zweiten Dienstag vonstattengingen. Am Anfang wurde etwa kommuniziert, die Fachplanung Hitzeminderung sei kein Bestandteil der kommunalen Richtpläne SLÖBA und Verkehr. Trotzdem wurden genau dies dann plötzlich in den Richtplänen ergänzt. Mitten im Spiel werden die Spielregeln geändert. So kann man nicht arbeiten!

Oft wurde mit Anträgen der SVP auch nicht korrekt umgegangen. Während die Anträge der Linken und Grünen mit mehrseitigen Präsentationen begründet wurden, vergass man, die Vorschläge der SVP zu erwähnen. Es hiess dann jeweils lapidar «...aber es war sicher auch ein Antrag, der uns nicht entsprach». Auf Fragen wollte man gar nicht eingehen.

Mit unserer Rückweisung fordern wir den Stadtrat auf, einen praxistauglichen Richtplan auszuarbeiten, welcher die geltende Rechtsordnung beachtet. Auf Enteignungen ist konsequent zu verzichten. Sodann muss sich der Richtplan auf die realistischen Szenarien der Bevölkerungsentwicklung ausrichten: Wer nichts gegen die stete Zuwanderung unternehmen will, muss mindestens die Stadtplanung so ausrichten, dass sie die entsprechenden Konsequenzen bewältigen kann.

Der Vorschlag für den Richtplan, wie er jetzt auf dem Tisch liegt, ist unrealistisch und bringt massive Mehrkosten mit sich. Wir wollen kein mittelalterliches Zürich, das sich gegen aussen abschottet: Wir wollen eine moderne, offene Stadt, die als Wirtschaftsplatz und Wohnort attraktiv ist. Darum sagen wir klar Nein zu diesen linken Fantastereien.

3816. 2021/151

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 07.04.2021:

Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Von Bäumen nicht nur träumen ...

Das Klima wandelt sich und so steht auch die Stadt Zürich nicht nur vor der Frage, wo und wie die Stadt wachsen soll, sondern auch, wie wir mit den Herausforderungen von zunehmender Hitze und Extremwetterlagen umgehen. Es ist in intensiver Arbeit gelungen, die Fachplanung Hitzeminderung, die erst nach Beginn der Kommissionsberatungen vorgelegt wurde, mit ihren wesentlichen Inhalten in den Richtplan zu integrieren.

Was wir in die Planung neu eingebracht haben und was auch allgemeinen Konsens darstellt, ist ein neuer Umgang mit dem Regenwasser. Starkniederschläge und zunehmende Trockenheit rufen nach einer nutzungsfokussierten Bewirtschaftung. Dem Umgang mit Wasser als kühlendem Element kommt eine völlig neue Bedeutung zu. Der Regen soll oberirdisch, dort wo er anfällt, genutzt und gespeichert werden. Soll die in der Fachplanung Hitzeminderung priorisierte Stossrichtung «Pflanzung von Bäumen und Schaffen von Grünflächen» nachhaltig gelingen und auch in Trockenperioden robust sein, braucht es ein Wasser- und Regenwassermanagement und eine systemische Einbindung hin zu einer blau-grünen Infrastruktur (BGI). Entsiegelte Flächen, mehr Bäume, mehr Fassadenbegrünungen und ein anderer Umgang mit dem wertvollen Wasser sollen aber nicht nur planerisch, sondern auch ganz konkret gesichert werden. Die Grünen schlagen deshalb in den besonders hitzebelasteten Innenstadtkartieren vor, die Ressource Strassenraum neu zu nutzen. An insgesamt 28 Orten sollen 15 ha neue Freiräume für Grünanlagen und Parks geschaffen werden. Und so wie die Pariser Bürgermeisterin die Champs-Élysées zu einem riesigen Garten umgestalten will, schlagen die Grünen unter anderem vor, die ehemalige Westtangente, von der Kalkbreitestrasse bis zum Hardplatz in eine neue Parkanlage umzugestalten – die Sihlfeldstrasse als grüne Champs-Élysées von Zürich sozusagen. Von Bäumen gilt es also nicht nur zu träumen, sondern es sind die planerischen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit sie auch gepflanzt werden können.

Bei der Verdichtung sehen die Grünen noch ein grosses Potential für mehr Qualität. Ungelöst ist nach wie vor das Strassenlärmproblem für rund 140'000 übermässig vom Lärm betroffene Personen. Verdichtet werden soll deshalb nur dort, wo die Stadt Zürich ihre Hausaufgaben gemacht und Massnahmen an der Quelle für die Lärmsanierung bereits umgesetzt sind. Und für zwei Gebiete soll es keine weitere Verdichtung geben. Zürich West ist heute schon das am dichtesten überbaute Quartier der Stadt, weshalb eine weitere Verdichtung nicht mehr erfolgen soll. Und die Gebiete zwischen Überlandstrasse und der Autobahn in Schwamendingen sind derart vom Lärm der Autobahn betroffen, dass sich eine weitere Verdichtung verbietet.

Damit die Stadt der kurzen Wege und eine Reduktion der Pendlerströme möglich sind, müssen die Arbeitsplätze in ein gutes Verhältnis zum Bevölkerungswachstum gebracht werden. Heute sind deutlich mehr Arbeitsplätze vorhanden, als Menschen in der Stadt wohnen. Dieser Aspekt soll in Zukunft in die Planung mit einfließen und dieses krasse Missverhältnis soll reduziert, aber ganz sicher nicht noch weiter gefördert werden.

Mit dem erstmals vorgelegten Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentlichen Bauten und Anlagen soll die Verdichtung in der Stadt Zürich mit Qualität ermöglicht und am richtigen Ort kanalisiert werden. Für die Grünen überwiegen nach den Kommissionsberatungen insgesamt die Vorteile des neuen Richtplans, so dass wir dem Richtplan zustimmen werden. Da es beim Richtplan Siedlung ebenso wie beim Richtplan Verkehr aber um eine zentrale Weichenstellung für die Zukunft der Stadt Zürich geht, werden die Grünen ein Parlamentsreferendum anstossen, damit auch in der Stimmbevölkerung die Diskussion stattfinden kann.

3817. 2021/152

Erklärung der GLP-Fraktion vom 07.04.2021:

Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich

Namens der GLP-Fraktion verliest Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Und drinnen liegt die Stadt der Zukunft

Seit Jahren diskutiert die Öffentlichkeit darüber, wie der irreversible Verbrauch von Boden und die Zerstörung von natürlichen Lebensräumen einzudämmen sei. Mehr Siedlungsbrei und weniger Natur wünschen sich die wenigsten. 2013 gab schliesslich das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung gefolgt von der kantonalen Richtplanung die Richtung vor: Landschaften müssen erhalten und zusätzlicher Wohnraum fortan nur noch innerhalb des Siedlungsgebiets entstehen. Urbane Räume und insbesondere Zürich standen nun im Mittelpunkt. Das beschäftigte natürlich auch den Gemeinderat. Unsere letzte grosse Verdichtungsdebatte – die keine war – liegt viereinhalb Jahre zurück. Damals diskutierten wir über eine Fülle von

Bauvorschriften der BZO 2016; die Verdichtungsfrage wurde jedoch gegen unseren Willen auf den kommunalen Siedlungsrichtplan vertagt. Dieser liegt nun seit zwei Jahren auf dem Tisch und soll uns als Wegleitung für ein nachhaltiges Stadtwachstum dienen.

Wir alle wissen: Baukräne dominieren jetzt schon das Stadtbild. Denn unsere Stadt ist attraktiv und zieht viele an. Alles, was Lebensqualität ausmacht, Kultur, Ausbildung, Berufschancen, Forschung, Handel, Freizeit, finden sich hier. Bei den Rankings sind wir immer vorne dabei. In Zürich wird gebaut, nicht weil der Bund oder der Kanton uns dazu zwingen, sondern weil wir erfolgreich sind.

Gleichzeitig wird in der Schweiz nach wie vor ein Quadratmeter Land pro Sekunde verbaut!

Stadt als Chancenraum – urban, lebenswert, smart und klimaresilient

Für uns Grünliberale war und ist klar: Der Bodenverbrauch muss gestoppt, das Siedlungswachstum nach innen gerichtet und mit urbaner Qualität ausgestattet werden. Das ist eine Herausforderung für Zürich, die wir nicht kleinreden, aber dennoch als Chance nutzen wollen. Urbanität heisst für uns Vielfalt der Lebensweisen, der Betätigungsmöglichkeiten, des Ideenwettbewerbs. Wir verbinden mit Urbanität aber auch neue räumliche Strukturen, die eine nachhaltige Mobilität, smarte Infrastruktur, verbesserte Energieeffizienz sowie flexible Formen der digitalen Arbeitswelt ermöglichen. Leben in der Stadt bedeutet also, ein potentiell nachhaltiges und spannendes Leben mit kurzen Wegen und zukunftsfähigem Lebensstil. Es liegt daher in unserem Interesse alles daran zu setzten, dass Zürich ein urbanes Selbstbewusstsein entwickelt und eine lebenswerte Zukunft für ihre Bewohner:innen schafft. Wesentlich für diese Veränderungsprozesse ist, dass wir attraktive Lebensräume, soziale Stabilität, eine zukunftsfähige Mobilität, und nicht zuletzt auch Antworten auf die Herausforderungen des Klimawandels finden.

SLÖBA – Unsere Lösung für alle Probleme der Stadtentwicklung?

Das Gute vorab: Der Richtplan SLÖBA ist ein Bekenntnis, dass Stadtwachstum möglich ist und folgerichtig mit der räumlichen Sicherung von Schulanlagen und Freiräumen verknüpft werden muss. Aber vermag er als Richtungsweiser den Weg in die urbane Zukunft Zürichs aufzuzeigen? Wir Grünliberale bezweifeln das. Vor lauter Leitbildern und Leitfäden, Koordinationshinweisen sehen wir den Plan vor lauter Teilplänen nicht mehr. Die Tatsache, dass darauf verzichtet wurde, den Verkehr und die Siedlungsentwicklung nicht in einem Richtplan aufeinander abzustimmen, ist dem Gesamtbild auch nicht gerade zuträglich. Mit unserer Motivierten Rückweisung fordern wir den Stadtrat daher auf, die Spannungsfelder zwischen den einzelnen Bestandteilen zu lösen und einen in sich stimmigen Überblick für das Stadtwachstum zu erarbeiten. Dabei erwarten wir einen reduzierten Detaillierungsgrad und eine angemessene Flughöhe, die auf parzellenscharfe Entwicklungsziele verzichtet. Ganz grundsätzlich vermissen wir auch Antworten darauf, wie die Stadt den Folgen der Klimaerwärmung und der Transformation der Arbeitswelt begegnen will. Sowohl die Fachplanung Hitzeminderung als auch die Arbeitsplatzentwicklung sind zu gewichtige Zukunftsherausforderungen, als dass sie mit Anträgen aus der Kommission stringent in die Richtplanung überführt werden könnten.

Auch wenn der vorliegende Richtplan elementar nachgebessert werden sollte, hat die glp versucht mit ihren Anträgen Impulse zur Gestaltung unseres zukünftigen Lebensraums zu geben. Hinsichtlich baulicher Entwicklung thematisieren wir die Hochhausfrage (Anträge 26 bis 29), das Problemfeld Lärm (Antrag 46) und die angemessene Erschliessung peripherer Quartiere. Anstelle der Festigung monofunktionaler Stadtteile, schlagen wir Rahmenbedingungen für ein Näherrücken von Arbeit, Wohnen und Freizeit, wie z.B. städtebauliche Hybridformen (Anträge 30 bis 32) vor. Mit Blick auf die Ansprüche der Bewohner:innen an die Lebensqualität empfehlen wir, Plätze und Freiräume nutzerorientiert auszugestalten (Antrag 16), Restflächen vielseitig verwendbar zu machen (Antrag 76 und 113) und mit einstimmiger Unterstützung der Kommission in spezifischen Gebieten den charakteristischen Baumbestand, zu erhalten (Antrag 36 bis 42).

Die glp wird Anträge ablehnen, welche das Stadtwachstum ausbremsen möchten. Ebenfalls kritisch beurteilen wir Anträge, die schwer einzuhaltende Versprechen – wie zum Beispiel die Wohngarantie der ansässigen Bevölkerung – oder im Gegenteil Bedrohungen – wie zum Beispiel staatliche Übergriffe auf die Eigentumsgarantie – suggerieren. Unsere Maxime bleibt: Stadtentwicklungspolitik ist die schwierige Kunst des Möglichen. Die Möglichkeiten zur Mitgestaltung einer urbanen Zukunft Zürichs wollen wir ergreifen und sagen daher trotz allem in der Schlussabstimmung ja zum kommunalen Richtplan.

3818. 2021/153

Erklärung der AL-Fraktion vom 07.04.2021:

Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich

Namens der AL-Fraktion verliest Andrea Leitner Verhoeven (AL) folgende Fraktions-
erklärung:

Siedlungsrichtplan – mit Vorbehalt zu geniessen

Wir gehen davon aus, dass sich in dieser Woche nicht alle bewusst sind, worüber hier debattiert wird: Vordergründig geht es um den Siedlungsplan für Zürich, ein Schrift-, Plan- und Kartenwerk, das die bauliche Entwicklung der Stadt für die kommenden Jahre strategisch begleiten soll. Eingebunden – wenn nicht gar «korsettisiert» - wird es durch übergeordnete Richtplanungen, also die Vorgaben des Bundes sowie den kantonalen und den regionalen Richtplan. Der Richtplan ist behördenverbindlich und – wie die Stadt selbst sagt und immer wieder betont– absichtlich «unscharf». Zum Beispiel entstehen für die privaten Grundeigentümer*innen dadurch explizit keine automatischen Verbindlichkeiten. Nachdem wir ihn hier beschlossen haben, muss er von der kantonalen Baudirektion genehmigt werden. Wir agieren hier nicht als Repräsentant*innen einer autonomen Stadtrepublik Zürich.

Achtung: Spielwiese

Die demonstrative «Unschärfe» in den Formulierungen des Richtplans, deren latente Aggressivität einige in der Kommission immer wieder fuchsig gemacht hat, mag mit ein Grund sein, warum der vorliegende Antragskatalog einem in allen Parteifarben entgegenschillert. Die SVP will, dass über den Richtplan der Anteil von Ausländer*innen begrenzt wird. Die FDP geht so weit, dass sie harmlose Begriffe wie «Qualität» im Richtplan eliminiert, aus Angst, dies könnte die bereits heute arg gebeutelten privaten Grundeigentümer*innen, vollends ihrer Freiheit berauben.

Während sich die Bürgerlichen also wie wilde Sandkastenkinder gebärden, die den anderen ihre Sandburgen kaputt machen wollen, - wir werden das hoffentlich auch live mitverfolgen können-, baut sich die GLP eine Stadt à la GLP in den Richtplan hinein: Hochhäuser, da, wo man verdichten kann, Grün drumherum. Wo's das nicht tut, ein bisschen Bosco Verticale die Wände hoch. Unten das Büro, oben die Aussicht. Fertig ist die Stadt.

Aber auch was wir – die Linksgrün-Allianz – hier in den Richtplan schreiben werden, ist – sind wir ehrlich – mit Vorsicht zu geniessen. Wir versprechen alles, was das sozial-grün schlagende Herz aus Überzeugung vertreten muss: Aufwertung ohne Verdrängung, etappierte und sozialverträgliche Bauprojekte mit Einbezug der Quartierbevölkerung, Ruhe auch an den befahrensten Strassen, bauliche Verdichtung, ohne dass Bäume daran glauben müssen, Parks soweit das Auge reicht und vieles mehr.

Clash der Ansprüche

Die Diskrepanzen, mit denen sich unsere Gesellschaft auseinandersetzen muss – und das ist der wahre Hintergrund dieser Debatte – sind enorm: Die Stadt muss Platz schaffen für mehr Einwohner*innen. Dafür werden Häuser abgerissen und dadurch wird – das können wir drehen und wenden wie wir wollen – günstiger Wohnraum unwiederbringlich vernichtet, was die Wohnungsknappheit zusammen mit den Folgen der Pandemie (die muss an dieser Stelle auch erwähnt werden) noch weiter verschärfen wird. Dieser Prozess ist auch ohne Richtplan bereits in vollem Gange und hat unterdessen bereits ehemals verschlafene Quartiere wie Witikon eingeholt.

Die Stadt ist für die Erreichung des Verdichtungsziels ungesund stark von den privaten Grossgrundbesitzer*innen abhängig – jenen gehört der absolute Löwenanteil der Bauflächen auf Stadtboden, weshalb es umso lächerlicher anmutet, wenn die Sprachrohre der Immolobby hier im Gemeinderat immer wieder über «Enteignung» und «Eigentumsbeschränkung» lamentieren, wenn man sie in Tat und Wahrheit bis heute dank einer viel zu eigentümergefreundlichen Nutzungsplanung so schalten und walten lässt, wie sie will, Hauptsache, es wird gebaut.

Andererseits hat die Stadt diverse Aufträge aus der Bevölkerung erhalten, die es zu erfüllen gilt: Der Anteil an preisgünstigen Wohnungen muss massiv erhöht werden, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft müssen erreicht werden, der Langsamverkehr muss stark gefördert werden, die Co2-Werte müssen drastisch gesenkt werden, die Stadt muss insgesamt kühler und mit Grünraum versorgt werden usw.

Die grosse Frage

Wir dürfen diese absolut zentralen Aspekte nicht aussen vor lassen und müssen uns in dieser Debatte der grossen Frage stellen: Wie kann der Umbau der Stadt in eine in jeder Hinsicht lebenswerte und auch funktionale Stadt der Zukunft gelingen, ohne dass der Weg dahin mit Leichen gepflastert ist, nämlich auf Kosten der sozialen Vielfalt, auf Kosten der heute noch bestehenden sozialen Gefüge und auf Kosten der Umwelt?

Errungenschaften des Richtplans

Auch wenn dieser Richtplan uns schon viel früher zur Verfügung hätte stehen müssen, er ist besser als gar keiner, denn er fordert Um- und Weitsicht ein: Wo muss Land für Schulen und weitere Infrastruktur für die wachsende Bevölkerung gesichert werden, wie stärken wir die Aussenquartiere? Dass die Bürgerlichen nicht einsehen, dass diese Landsicherung zum Wohl der städtischen Öffentlichkeit auf Dauer nur gelingen kann, wenn auch die Grossgrundbesitzer*innen ihre Verantwortung wahrnehmen, steht auf einem anderen Blatt.

Wir müssen die Planungsinstrumente nutzen, die wir haben

Die AL zieht bei vielen der links-grünen Anliegen mit und hält sich dort zurück oder mahnt zur Vorsicht, wo es ihr zu bunt wird. Wir sind uns wohl alle einig, dass die Vermessung der Stadt durch diesen Richtplan nur dann etwas taugt, wenn die Stadt dank ihm an Lebenswert gewinnt und wenn davon alle profitieren können. Edle Worte, die im Richtplan zu Worthülsen vertrocknen, dienen niemandem. Darum an dieser Stelle unsere Botschaft an die SP: «Eine Stadt für alle», remember!? Wir müssen Nägel mit Köpfen machen und die AL liefert mit ihren Motionen Ansätze dazu.

Aber dazu brauchen wir Mehrheiten. Wir müssen uns vom Instrument der Arealüberbauung, das mit seinen Goodies einzig der renditemaximierenden Maximalausnutzung dient und um die Bautätigkeit der Privaten weiter anzukurbeln, abwenden. Etliche Beispiele bezeugen das. Wir müssen den Stadtrat mit der Hilfe einer Mehrheit des Parlaments dazu bringen, das Planungsinstrument des Gestaltungsplans in Bahnen zu lenken, die eine verträglichere Verdichtung garantieren. Nur er hat gegenwärtig das Potential, die oben erwähnten Forderungen aus der Zürcher Bevölkerung zu erfüllen, und wir werden versuchen, dies am Samstag aufzuzeigen.

Persönliche Erklärung:

Ernst Danner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zum Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich.

3812. 2019/437

Weisung vom 24.10.2019:

Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wir stellen uns heute und in den nächsten Tagen – rund sieben Jahre nach der Überweisung der Motion – neuen Tatsachen und debattieren 163 Seiten Siedlungsrichtplan. Das ist für mich und wahrscheinlich auch für den Stadtrat und den Gemeinderat ein grosser Moment. Ich durfte das Planungswerkzeug von der Wiege weg über unzählige Strategieworkshops und Steuerungsausschüsse departements- und dienstabteilungsübergreifend begleiten. Ich zog mit dem Richtplan im Rahmen der öffentlichen Auflage durch die Quartiere und erzählte und erklärte viel und hörte vor allem auch zu. Ich hörte auch die Sorgen betreffend Verdichtung. Es wäre aber falsch, aus diesen Sorgen zu schliessen, keinen Richtplan zu machen, weil wir mit dem Richtplan Leitplanken betreffend Verdichtung legen können. Es ist auch ein grosser Moment, weil die Beratung in der BeKo RP SLÖBA/V nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch qualitativ viel hergab. An dieser Stelle möchte ich mich für das wirklich grosse Engagement in der Kommission, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung ganz herzlich bedanken. Es ist ein grosser Moment, weil der kommunale Richtplan entscheidende Weichen für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt stellt. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Richtplan die Weichen in die richtige Richtung stellen. Die übergeordneten Richtpläne stellen die Weichen für die bauliche Verdichtung am richtigen Ort. Im kommunalen Richtplan werden wir aber eine Spur genauer. Mit seiner ganzheitlichen Sicht – und genau das ist die grosse Errungenschaft – geht der kommunale Richtplan nochmals deutlich über das Verdichtungsziel hinaus; er koordiniert die ganzen weiteren mit dem Wachstum eng verknüpften Themen – von Freiräumen, Stadtnatur, über Infrastrukturen, Schulen, Wachen, Sportplätzen hin zu den so drängenden sozialräumlichen und klimarelevanten Themen. Eine Koordination, die für die wachsenden Bedürfnisse und Ansprüche, die an unseren städtischen Grund und Boden gestellt werden, schlicht unverzichtbar ist. Den einen geht das nun viel zu weit, sie hätten lieber keine kommunale Richtplanleitplanken. Andere hingegen hätten gerne noch viel detaillierte Festlegungen. Ich glaube der Stadtrat hat ein gutes Mass gefunden. Wo wir uns genau*

finden, wird sich in den nächsten Tagen zeigen. Es zeigte sich aber bereits in der Kommissionsberatung, in den Fraktionserklärungen und auch in der öffentlichen Auflage, dass die Themen, die der kommunale Richtplan behandelt, höchst aktuell sind und bewegen. Sie bewegen nicht nur die Verwaltung, den Stadtrat und den Gemeinderat, sondern die ganze Stadt vom Loorenkopf bis zum Dunkelhölzli, vom Leutschenbach bis nach Leimbach. Umso wichtiger ist es, dass darüber eine engagierte und intensive Debatte geführt wird. Auf diese Debatte für unsere Stadt freue ich mich.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Der kommunale Richtplan und die Debatte darüber sind ein Meilenstein für Zürichs Entwicklung. Das Ziel des kommunalen Richtplans ist eine integrale, umfassende Planung. Eine integrale Planung bedeutet einerseits eine thematische Planung und andererseits eine Planung, die über Stadtgrenzen hinausgedacht wird. Thematisch heisst, dass man alle Dimensionen der Nachhaltigkeit beachtet; Menschen, den Raum, die Ökologie und die Wirtschaft. Mit dem kommunalen Richtplan gibt sich Zürich für die Zukunft einen Rahmen, innerhalb dessen sich ein Bild – ein Ziel – entwickeln kann. Es ist ein urbaner Rahmen. Alle sprechen von Urbanität und möchten ein urbanes Zürich, aber gleichzeitig versteht man sehr Unterschiedliches unter dem Begriff «urban». Für die einen bedeutet «urban» möglichst ungehindert mit dem Auto auf möglichst viele Parkplätze in der Stadt fahren zu können. Für andere heisst «urban» ein möglichst schonender Umgang mit knappen Ressourcen wie mit der knappen Ressource Raum. Wir müssen den Strassenraum und den öffentlichen Raum ganzheitlich integral mit den verschiedenen NutzerInnenbedürfnissen und den verschiedenen Ansprüchen an die Strasse, an den Raum und an den Platz betrachten. Es geht uns dabei nicht darum, die Verkehrsinfrastruktur abzubauen. Wir möchten sie vielmehr zu einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur für eine ressourcenschonende Mobilität ausbauen. Zürich ist weder ein Pfahlbauerdorf noch eine mittelalterliche Stadt, noch sehnt sich die Mehrheit hier drin nach einem solchen Retrobild zurück. Die meisten in diesem Saal freuen sich und sind stolz auf eine internationale, weltoffene Stadt, die ein regionales und nationales Zentrum ist und sich nicht abschottet. Auch Sans-Papiers sollen hier aufgehoben sein und ein menschenwürdiges Leben führen können. Ausserdem will sicher niemand das Zentrum entwerten. Wir wollen weder Quartierparkhäuser, noch eine Kinderkrippe im Opernhaus. Wir möchten ein Zentrum für die Bevölkerung, das lebt und ein Arbeitsplatzzentrum ist, wo Kultur, Wissenschaft, Handel, Produktion, Unterhaltung usw. gedeihen können. Es ist eine kontraproduktive und letztlich auch eine antiurbane Haltung, dies der Mehrheit absprechen zu wollen. Menschen und ihre Tätigkeiten brauchen optimale Rahmenbedingungen. Da sich Bedingungen aber verändern, muss man auch den Rahmen anpassen. Dazu ist der kommunale Richtplan da. Er schafft im Bereich der Raumplanung die optimalen Voraussetzungen für eine Stadt mit einer hohen Lebensqualität für alle. Ein Knackpunkt liegt in der sozialen Frage. Wie schaffen wir es, eine Stadt zu gestalten, die immer nachhaltiger und urbaner wird und eine hohe Lebensqualität hat, und gleichzeitig auch Lebensraum für Menschen zu bieten, die nicht so viel verdienen und sich keine hohen Mieten leisten können? Eine wachsende, sich verdichtende Stadt bedeutet auch, dass man den öffentlichen Raum besonders gut gestalten muss. Ich glaube, dass der RP SLÖBA dazu ein gutes Mittel ist. Der Richtplan ist ein Mittel, um mehr Frei- und Grünraum zu schaffen. Wir sprechen von 40 Hektar zusätzliche Grün- und Freiräume und von 90 Hektar besser nutzbaren Frei- und Grünräumen. Hier ist nicht nur die öffentliche Hand gefragt, wir möchten auch mit Privaten Kooperationen eingehen. Die Stadt muss für alle lebenswert sein und dafür brauchen wir eine gute Zusammenarbeit und eine gemeinsame Gestaltung. Ich glaube, dass uns insgesamt ein*

sehr gutes Planwerk gelungen ist. Ich danke an dieser Stelle auch nochmals allen Mitarbeitenden in der Verwaltung und in der Politik, die ermöglicht haben, dass wir die beiden kommunalen Richtpläne heute diskutieren und beschliessen können.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der vorliegende Siedlungsrichtplan ist ein bedeutendes und richtungsweisendes Geschäft. Die BeKo RP SLÖBA/V setzte sich in den vergangenen Monaten sehr intensiv und sehr engagiert damit auseinander und ich möchte mich bei den Mitgliedern der Kommission für diese sehr anspruchsvolle Arbeit bedanken. Mit dem Richtplankapitel zu einer sozialverträglichen räumlichen Entwicklung legen wir die strategischen Grundlagen, um die soziale Vielfalt in unserer Stadt auch in Zukunft erhalten zu können. Wir möchten soziale Verdrängungsprozesse möglichst minimieren und damit auch die gewachsenen sozialen Strukturen und Netze in den Quartieren erhalten und stärken. Dass das Thema der Sozialverträglichkeit so prominent in einem Richtplan vertreten ist, ist meines Wissens schweizweit ein Novum. Das Kapitel legt drei umfassende Ziele fest: Erstens, die soziale Durchmischung zu erhalten und zu stärken; zweitens die Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Angeboten zu gewährleisten; und drittens das Angebot an preisgünstigen Wohnraum zu erhalten und zu verbessern. Beim Thema der sozialen Durchmischung liegt der Fokus auf Gebieten, die aufgrund des sozio-ökonomischen Status der Bevölkerung besonders empfindlich gegenüber Veränderungen sind. Im Rahmen des sozialräumlichen Monitorings sollen diese Entwicklungen darum stetig beobachtet werden und die daraus ableitbaren Einschätzungen in die relevanten Planungsprozesse eingespeist werden. Bei baulichen Veränderungen oder Erneuerungen soll die Stadt ihren Handlungsspielraum ausschöpfen und dafür sorgen, dass diese Prozesse möglichst sozialverträglich schrittweise und partizipativ umgesetzt werden. Wichtige Themen sind beispielsweise die Möglichkeit der Zwischennutzungen oder auch der kritische Umgang mit Zweitwohnungen. Bei der zweiten Zielsetzung – der Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Angeboten – geht es darum, dass die Versorgung mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten und dass das entsprechende dazu benötigte Raumangebot auch zur Verfügung gestellt werden kann. Die sozialen Angebote sollen Quartierzentren und Wohngebiete weiterhin lebendige Orte mit einer hohen Lebensqualität sein lassen. Das dritte Ziel – die Verbesserung des Angebots an preisgünstigen Wohnraum – will vor allem die Anstrengungen zur Umsetzung des sogenannten Drittelsziels verstärken. Im Richtplantext ist festgelegt, dass sich die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen substanziellen Anteil an preisgünstigem Wohnraum einsetzt. Da, wo wir über den rechtlichen Hebel verfügen, soll die Stadt preisgünstige und subventionierte Wohnungen einfordern und so dazu beitragen, dass Zürich auch in Zukunft über eine grosse Vielfalt an Wohnangeboten für verschiedene Lebensformen und für unterschiedlich einkommensstarke Bevölkerungsgruppen verfügt. Mit diesem Siedlungsrichtplan schaffen wir die Voraussetzung für eine weitere gute und attraktive Entwicklung unserer Stadt. Ich bitte Sie deshalb, die drei Rückweisungsanträge abzulehnen und die Debatte zu diesem Plan aufzunehmen.*

Kommissionsminderheit 1 Rückweisungsantrag:

Stephan Iten (SVP): *Der Siedlungsrichtplan ist unnötig, weil ein Siedlungsrichtplan im Planungs- und Baugesetz (PBG) nicht vorgeschrieben und auch nicht notwendig ist. Ausserdem ist das meiste bereits in der Bau- und Zonenordnung (BZO) festgelegt. Der Stadtrat bekam von der Mehrheit des Gemeinderats trotzdem den Auftrag, einen Siedlungsrichtplan zu erstellen. Er arbeitete den Richtplan aus und seine Verwaltung konnte sich ideologisch austoben. Der Stadtrat und die Verwaltung sind mit der jetzigen Vorlage aber kläglich gescheitert. Nach all dem, was wir hier präsentiert bekamen, sind wir der*

Meinung, dass der Stadtrat unbedingt wieder auf Feld 1 zurück muss – also zurück zum Status Quo. Es wurde mehrmals erwähnt, dass ein Grossteil des Richtplantextes sowieso bereits umgesetzt wird, wie beispielsweise die Gewährleistung der Kühlluftzufuhr in die Stadt bei Neubauten, das Pflanzen von Bäumen, mehr Platz für den Fussverkehr oder die Berücksichtigung der Entsiegelung. Da auch die Verdichtung bereits in der BZO festgelegt ist, braucht es also auch dafür keinen Siedlungsrichtplan. Es ist völlig illusorisch, nach neuen Freiräumen zu schreien, wenn man gleichzeitig für zusätzliche 100 000 Einwohner plant und man bereits jetzt jammert, dass der Platz begrenzt ist. In der Vorlage heisst es, man müsse unbedingt neue Flächen für Freiräume schaffen. Und genau hier beginnt das Problem aus Sicht der SVP. Zusätzliche Flächen wachsen nicht wie Blätter an den Bäumen. Der Stadtrat und die Verwaltung nehmen die Privaten in die Pflicht, damit diese ihre Flächen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Wenn die Privaten nicht parieren, wird enteignet. Soll man gezwungen werden können, Trittsteinbiotope zu erstellen oder seinen Innenhof oder seine Dachterrasse für die Bevölkerung zu öffnen? Bei allfälligen Schäden durch Dritte müsste dann natürlich der Eigentümer, der von der Stadt gezwungen wird, sein Privateigentum zur Verfügung zu stellen, aufkommen. Das geht gegen den Verfassungsartikel zum Schutz des Privateigentums. Ohne Mitwirkung der Privaten ist der Stadtrat und seine Verwaltung gar nicht in der Lage, sich an den neuen Richtplan zu halten. Macht der Private nicht mit, wird er deshalb enteignet – trotz der Eigentumsgarantie in der Verfassung, die auch für die Stadt Zürich gilt. Wir sind extrem motiviert, den vorliegenden Richtplan zurückzuweisen und verlangen vom Stadtrat, wenn überhaupt, dann einen praxistauglichen Richtplan auszuarbeiten, und zwar einen, der die geltende Rechtsordnung beachtet. Auf Enteignungen ist konsequent zu verzichten. Wer nichts gegen die Zuwanderung unternehmen will, muss wenigstens die Stadtplanung so ausrichten, dass er die entsprechenden Konsequenzen selbst bewältigen kann, ohne dass er auf Private angewiesen ist. Wenn der Stadtrat dazu nicht in der Lage ist, soll er eine Weisung bringen, in der er die überwiesenen Vorstösse als nicht erfüllbar zur Abschreibung beantragt. Die öffentlichen Bauten und Anlagen muss er schliesslich auch mit eigenen Ressourcen planen und umsetzen. So, wie der Richtplan jetzt auf dem Tisch liegt, ist er schlicht unrealistisch. Die links-grün-alternative Mehrheit im Stadtrat und im Gemeinderat wollen Zürich mit dieser RP SLÖBA-Vorlage und den ergänzenden Anträgen in die Zeit der Pfahlbauer zurückkatapultieren. Der Richtplan missachtet elementar das verfassungsmässige Grundrecht der Eigentums-garantie. Niemand kann gezwungen werden, sein Privateigentum mit wildfremden Menschen teilen zu müssen – auch nicht ein Pfahlbauer. Die SVP will ein Zürich, das als Wirtschaftsplatz und als Wohnort und auch für allfällige Investoren attraktiv ist und bleibt.

Kommissionsminderheit 2 Rückweisungsantrag:

Sven Sobernheim (GLP): *Die GLP will den Richtplan mit 12 Punkten zurückweisen. Erstens gilt im Grundsatz, dass ein Richtplan ein Plan für unsere Stadtentwicklung ist, der uns die Richtung vorgibt, wie die Stadt sich entwickeln soll. Leider beinhaltet dieser Richtplan aber vor allem Koordinationshinweise und man verzettelte sich in Grundsätzen und Richtungen. In welche Richtung man gehen will, ist unklar. Ein Beispiel dafür ist der Plan, Gebiete zu verdichten, die gut erschlossen sind. Gleichzeitig soll Verdichtung aber auch in Witikon stattfinden, obwohl jeder weiss, dass Witikon nicht als gut erschlossen gelten kann. Der zweite Punkt ist der Fachplan Hitzeminderung. Wir beschlossen ihn letzte Woche mit grosser Mehrheit. Er soll ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sein. Wir als Gemeinderat werden in diesen 187 Anträgen versuchen, den Fachplan Hitzeminderung irgendwie noch in den Richtplan zu pferchen. Es wäre aber besser gewesen, das über eine motivierte Rückweisung sauber zu lösen. Der dritte Punkt betrifft die Hierarchie. Während der Beratung*

in der Kommission wurde uns immer wieder erklärt, wie wichtig die Hierarchie von nationalen Gesetzen und dem kantonalen und regionalen Richtplan ist. Es ist uns aber aufgefallen, dass gerade im Verkehr diese Hierarchie nicht weitergetragen wird. Im RP SLÖBA werden ganze Kapitel weggelassen, andere dazugeschrieben und anders strukturiert. Der RP SLÖBA soll also doch irgendwie autonom funktionieren. Der vierte Punkt ist relativ simpel: Wenn man in der untersten Hierarchiestufe Begrifflichkeiten definieren muss – namentlich was «bestehend» und was «geplant» bedeutet – läuft definitiv etwas falsch. Diese Begrifflichkeiten sollten nach zwei Hierarchiestufen eigentlich klar definiert sein. Im fünften Punkt kritisieren wir, dass teilweise jeder Grashalm definiert wird, während man sich bei anderen Themen nur knapp traut, Grundsätzliches zu regeln. In der Vorstellung der Weisung hiess es richtigerweise, der Richtplan solle nicht parzellenscharf sein – er ist es heute aber sehr wohl. Sechstens gingen wir ursprünglich davon aus, dass der Verkehrsrichtplan und der RP SLÖBA gemeinsam behandelt werden. Wir finden die Zusammenführung richtig, weil es keinen Sinn macht, sich einen Plan zu machen, dann aber zwei Pläne zu haben, die die ganze Zeit miteinander abgestimmt werden müssen. Siebtens: Im Richtplan kommen immer wieder die Worte «Leitbilder» und «Leitfäden» vor und wir fragten uns, was sie bedeuten. Die beiden federführenden Departemente in den Richtplänen – das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) und das Hochbaudepartement (HBD) – waren sich nicht immer ganz einig, was ein Leitfaden und was Leitbild ist und wann was zur Anwendung kommt. Den achten Punkt werden wir in der Debatte noch ausführlicher definieren. Wir sind uns alle einig, dass die Entwicklung der Arbeitsplätze, wie auch die Entwicklung der Bewohnenden, eine sehr relevante Grösse ist. Wir verstehen und akzeptieren, dass es schwierig ist, die Arbeitsplatzentwicklung vorauszusehen. Wir können aber nicht akzeptieren, dass wir einfach Arbeitsplatzzahlen reinschreiben und so das Thema abhandeln. Der Stadtrat hätte sich nochmals Gedanken machen müssen und auch bei den Arbeitsplätzen Farbe bekennen sollen. Es klingt wie eine Unterstellung, aber wenn man sich die Systematik ansieht, dann hat der Stadtrat häufig da Zeitfenster weggelassen, wo er sich unsicher ist und nicht gemessen werden will. Im regionalen Richtplan ist es völlig üblich, dass alles einen Zeithorizont hat. Im kommunalen Richtplan hat man das in der Regel weggelassen. Das ist nicht konsequent. Es ist wichtig, dass wir zu konkreten Zeitpunkten messen können, ob der Stadtrat die Ziele erreicht hat. Daher wäre es wichtig gewesen, die Punkte zu definieren. Unsere Kritik am Richtplan ist viel formale Kritik. Es ist aber offensichtlich, dass die versprochene eierlegende Wollmilchsau nicht geschaffen wurde. Namentlich der Stadtrat hat sich wahrscheinlich deutlich übernommen. Wir werden mit dieser Rückweisung leider scheitern, aber uns dennoch konstruktiv in die Debatte einbringen. Es wäre aber zukunftsgerichteter, sauberer und klarer, wenn wir den Plan heute zurückweisen und nicht in diesem Konstrukt weiterbehandeln würden. Wir werden in ein paar Jahren bereuen, an diesem Plan herumlaboriert zu haben. Das wird sich nicht bewähren.

Kommissionsminderheit 3 Rückweisungsantrag:

Dominique Zygmunt (FDP): *Der RP SLÖBA erinnert mich an eine Filmkulisse aus einem schlechten Westernfilm: Es gibt ein paar Häuser, ein paar neue Bäume, ein paar Verschönerungen. Aber sobald Sie der Kulisse einen Schubs geben, fällt sie sofort in sich zusammen und gibt den Blick frei, auf das, was hinter der geschönten Fassade liegt. Das ist beim RP SLÖBA alles andere als oscarwürdig. Ich empfehle jeder Person, der die Zukunft unserer Stadt nicht egal ist, sich nicht von dieser Kulisse blenden zu lassen, sondern hinter den Vorhang zu blicken, um zu verstehen, worum es beim RP SLÖBA wirklich geht. Zürich braucht keinen RP SLÖBA und ist auch nicht verpflichtet, einen kommunalen Richtplan zu erlassen. Es braucht den RP SLÖBA erst recht*

nicht, um wichtige Ziele für Zürich zu erreichen. Besonders im Bereich Klima- und Umweltschutz hat Zürich bereits sehr viel richtig gemacht – nicht zuletzt entweder auf Vorschlag der FDP oder mit unserer Unterstützung. Auch die Lebensqualität und mittelfristige Verdichtungen sind bereits heute möglich. Wir diskutieren heute stundenlang nur deswegen über den RP SLÖBA, weil ihn die politische Mehrheit von links so will. Der Richtplan wurde in falschem Glauben geschrieben. Man glaubt, dass man die Entwicklung von Zürich über 20 bis 25 Jahre bis ins Detail steuern, verplanen und unser Zusammenleben dirigieren kann. Dabei ist das unmöglich. Wir Liberalen haben ein anderes Bild vom Zürich der Zukunft. In unserem Zürich spielen die Menschen die Hauptrolle und nicht die Eingriffe in die Privatsphäre, nicht die diffusen neuen Staatsaufgaben und ganz sicher nicht die Retorten-Quartierzentren, die der Plan installieren will. Eine Stadt, wie wir Liberalen sie uns vorstellen, ist lebendig, urban, kreativ, innovativ, vernetzt mit der Welt und dem Umland und mobil. Wir Liberalen sind überzeugt, dass Zürich eine grosse Zukunft vor sich hat. Aber eine, die umso besser wird, je mehr wir den Menschen Chancen und Räume geben, um in Zürich etwas zu erschaffen, um den eigenen Weg zu finden, das Leben zu geniessen, sich zu verlieben, neues zu wagen, glücklich zu werden, eben genau so, wie es jeder Mensch für richtig hält. Die grössten Konstruktionsfehler des RP SLÖBA gibt es nur, weil ihn die politische Mehrheit von links so will. Wir reichten in der Kommission mehrere Anträge ein und wir bedauern sehr, dass die linke Seite bei keinem einzigen unserer Anträge kompromissbereit war. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als den Richtplan dem Stadtrat zur Überarbeitung zurück zu schicken, und zwar mit konkreten Aufträgen. Wir möchten einen Richtplan, der sich auf die wirklich wichtigen öffentlichen Belange beschränkt. Einen Richtplan, der Entwicklungs- und Verdichtungsgebiete benennt und natürlich die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Aber dafür braucht es beim besten Willen keine 126 Seiten, sondern politischen Willen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und den Menschen Freiheiten zu lassen. Es braucht vor allem Vertrauen in die Menschen, in Zürcherinnen und Zürcher, und nicht Vertrauen in die Allmacht der Politik, jedes Detail reglementieren zu können. Wieso hat der Richtplan dieses Vertrauen in die Bevölkerung nicht? Wieso muss er alles reglementieren und verplanen und dirigieren? Braucht Zürich für eine erfolgreiche Zukunft wirklich diesen RP SLÖBA? Jetzt wäre die Zeit, umzukehren und einen besseren Weg zu wählen. Der RP SLÖBA ist nicht alternativlos und wir brauchen ihn für unsere Lebensqualität oder ein grüneres Zürich nicht. Lassen Sie sich nicht von einer trügerischen Filmkulisse blenden – blicken Sie hinter den Vorhang des RP SLÖBA.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag:

Marco Denoth (SP): Die Mehrheit der Kommission lehnt alle Rückweisungsanträge ab. Die Kommission stimmte ganz zu Beginn der Kommissionsarbeit bereits über Nichteintreten ab, beschloss aber ganz klar Eintreten. Die Mehrheit der Kommission war immer der Meinung, dass die Vorlage des Stadtrats gut ist und mit Anträgen in unserem Sinne noch verbessert und geschärft werden kann. Viele Punkte der motivierten Rückweisungen sind jetzt auch in Form von Anträgen in der Synopse enthalten und mehrheitsfähig. Eine motivierte Rückweisung des Richtplans würde eine Verzögerung von mindestens zwei Jahren nach sich ziehen. Die Arbeit der Kommission der letzten eineinhalb Jahre würde damit obsolet. Auch wenn man einen mehrheitsfähigen Antrag in eine neue Fassung einpflegen könnte, würde das bedeuten, in zwei Jahren wiederum eine besondere Kommission einsetzen zu müssen – diese Ineffizienz ist unnötig. Man kann auch davon ausgehen, dass in diesem Stadtrat die Wünsche der bürgerlichen Seite in einer Neufassung des Richtplans nicht berücksichtigt werden würden. Wir möchten deshalb in die fachliche Auseinandersetzung und in die Detailberatung gehen, den RP SLÖBA schärfen und am Samstag den Richtplan beschliessen. Es ist ein Richtplan, der auch vom Volk eine starke und klare Unterstützung bekommt. Der kommunale Richtplan Siedlung,

Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen muss nach Meinung der Kommissionsmehrheit so schnell wie möglich festgesetzt und genehmigt werden, um das ökologische und sozialverträgliche Wachstum in einer hohen Qualität behördenverbindlich festzulegen. Die Mehrheit lehnt deshalb alle Rückweisungsanträge ab.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): *Die wahre Absicht des RP SLÖBA ist eine sozialistische Enteignungsaktion. Vieles läuft unter wohlklingenden grünen Anliegen. Es handelt sich aber um Raub und Diebstahl am Mittelstand. Es wundert mich ein wenig, dass die linken Wohnungs- und Grossgrundbesitzer nichts dagegen unternehmen. Vermutlich gibt es für sie – wie es so üblich ist in sozialistischen Staaten – Ausnahmen für Parteifunktionäre. In der DDR nannte man dieses Ansinnen «Bodenreform», in Zürich nennt man es versteckt «gute Versorgung mit Freiräumen für die Erholung». Ich hoffe, dass ganz viele Menschen heute zusehen und Ihre heimtückischen, niederträchtigen Angriffe auf das Privateigentum mitverfolgen. Ihr Vehikel dazu heisst RP SLÖBA. Unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen müssen davor gewarnt werden. Im Gemeinderat kommt der RP SLÖBA selbstverständlich durch, weil hier die sozialistische Internationale regiert. Stimmen Sie nein an der Urne, sonst wird Ihr Garten oder Ihr Balkon zum öffentlichen Park erklärt – ganz abgesehen von wachsendem Dichtestress, den der RP SLÖBA verursacht. Für alle, die noch nicht verstanden haben, wofür «SLÖBA» steht: es bedeutet «sozialistische, linksökologische Bodenreformsanarchie». Karl Marx ist definitiv auferstanden.*

Markus Knauss (Grüne): *Es ist langsam etwas öde, immer die gleichen langweiligen Reden anzuhören, ohne dass Sie dabei etwas zur Sache beitragen. Wir Grünen sind durchaus etwas in der Zwickmühle. Wir sind weder per se wachstumsfreudig noch per se verdichtungsfreudig und wir wissen, dass Verdichtung auch Leichen hinterlässt. Wir sind uns aber auch bewusst, dass die Städte wachsen und dass sich das Bevölkerungswachstum nicht in der Pest der Hüslischweiz über das ganze Land ergiessen kann. Man könnte als nicht wachstumsfreudige den Richtplan auch ablehnen. Das fällt uns aber nicht leicht, weil wir den Kopf nicht in den Sand stecken können. Wir wissen, dass die BZO gewaltige Verdichtungsreserven hat und dass die Möglichkeiten für Arealüberbauungen krebsartig über die Stadt verteilt sind und Wachstum an Orten zulassen, wo wir eigentlich kein Wachstum möchten. Es ist für uns deshalb nach wie vor bedauerlich, dass in der letzten BZO-Debatte die Möglichkeit für Arealüberbauungen nicht gestrichen wurde. Das würde uns die Planung am richtigen Ort sehr erleichtern. In diesem Dilemma entschieden wir uns aber, bei diesem Richtplan mitzumachen, weil wir der Meinung sind, dass dieser Richtplan besser ist als gar keiner. Wir sehen auch Chancen, mit dem Richtplan die Stadt grüner und zukunftsfähiger zu gestalten. Die FDP argumentierte in der Eintretensdebatte am widersprüchlichsten. Einerseits finden sich die grössten Wachstumsbefürworter innerhalb der FDP, gleichzeitig will die FDP den Preis für das Wachstum nicht zahlen. In einer Stadt, in der es immer enger wird, ist doch klar, dass man die Regeln neu aushandeln muss. Man kann nicht immer mehr Menschen auf den gleichen Raum quetschen und dann meinen, die Regeln würden gleichbleiben. Zürich wird wachsen, ob wir das wollen oder nicht. In den nächsten drei Tagen werden wir diskutieren, wie und wo die Stadt wachsen soll. Dieser Diskussion stellen wir uns mit dem Bewusstsein, dass wir vielleicht nicht alles lösen können, aber dass wir doch wichtige Inputs für die Entwicklung dieser Stadt geben können.*

Christina Schiller (AL): *Beim Richtplan geht es nicht um die Enteignung des Gartens oder der Dachterrasse von Frau Meier oder Herrn Müller. Der Richtplan richtet sich an die Behörden. Er begründet keine Rechte oder Pflichten für private GrundeigentümerInnen. Der Richtplan bewirkt auch keinen direkten Eingriff in die Eigentumsgarantie. Die*

Ziele und Massnahmen betreffend privater Grundstücke sind in der grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplanung umzusetzen. Es ist paradox, einerseits keinen Richtplan zu wollen, und ihn gleichzeitig zurückzuweisen. Sie wären ehrlicher, ihn ganz abzulehnen. Auch die GLP mit ihrer technokratischen Begründung liegt falsch. Viele Kritikpunkte stimmen zwar, können aber problemlos mit Begleitmotionen behoben werden. Spätestens mit dem Auftrag zur Harmonisierung des Baubegriffs muss die BZO und auch der kommunale Richtplan revidiert werden. Die Rückweisungsanträge zielen am Wesentlichen vorbei. Der Richtplan ist voll mit wohlklingenden und hehren Vorsätzen. Diese werden zusätzlich durch die zahlreichen Anträge, die oft keine wirklich konkreten Massnahmen fordern, verschönert. Was helfen uns die wenigen flankierenden Massnahmen, mit denen die Stadt der Verliererin der Gentrifizierung die Vertreibung aus dem grünen Paradies schmackhaft machen möchte? Denn gleichzeitig weigert sich die Stadt hartnäckig, ihren Spielraum wie Aufzonungen, Arealüberbauungen und Gestaltungspläne auszunutzen. Der Anreiz einer baulichen Verdichtung besteht heute insbesondere auf grösseren Arealen, wo Arealüberbauungen mit höherer Ausnutzung möglich sind. Diese Areale machen 45 Prozent der Fläche aller Wohn- und Zentrumszonen aus. Wird da der Hebel nicht angesetzt, werden in Zukunft noch mehr Stadtzürcher und Stadtzürcherinnen aus ihren preisgünstigen Wohnungen vertrieben. Solange der Stadtrat nicht bereit ist, die Stadtplanung im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung zu gestalten, wirkt dieser Richtplan als Beschleunigungsinstrument der Vertreibung. Wir forderten mit unseren Motionen, dass mit dem Erlass des Richtplans auch korrigierend in die grundeigentümerverbindliche Nutzungsplanung eingegriffen werden muss. Leider entschied sich der Stadtrat, die Motionen nicht entgegenzunehmen. Der Stadtrat gab dem Druck des Kantons mit seinen Verdichtungszielen nach – zum Leid der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher. Die AL will einen Siedlungsrichtplan als Grundlage für eine Stadtplanung, die diesen Namen verdient, als Instrument, die den städtebaulichen Wildwuchs in Bahnen lenkt und als starke Leitplanke, die die Akteurinnen zwingt, die baulichen Verdichtungsprozesse mit Sorgfalt und Sensibilität gesellschaftsnah und umweltfreundlich abzuwickeln. Ob der RP SLÖBA dies kann, wird sich zeigen. Einiges erreicht er aber, so kann jetzt endlich die von der AL bereits 2007 angemahnte Schulhausplanung vorausschauend koordiniert werden. Das heisst, wo in Zukunft mehr Menschen leben werden, kann auch Land gesichert werden, um die nötige Infrastruktur sicher zu stellen.

Severin Pflüger (FDP): Wer wissen will, wo er hinwill, sollte zuerst schauen, wo er herkommt. Das ist im Fall der Raumplanung in der Schweiz und in Zürich eine relativ einfache Frage. Wir kommen aus einer Phase, die eine Phase ablöste, in der Zürich sich entvölkerte und die Menschen aus der Stadt wegzogen und ihr Glück auf dem Land suchten. Das geschah in allen Schweizer Städten. Resultat war die Zersiedelung der Schweiz und der Landschaft. Wir generierten damit Pendlerströme und verbrauchten Land und Natur und den Zentren ging es schlecht. Anschliessend kam eine Phase, in der die Stadt Zürich und andere städtische Zentren wieder wuchsen, die Menschen wieder zurück in die Zentren zogen und das Bevölkerungswachstum in der Stadt stattfand. Die Frage ist, was die nächste Phase sein wird. Die Raumplanung und der Plan gehen davon aus, dass man wieder im Zentrum wachsen wird und die Menschen wieder näher zum Zentrum kommen, damit die Arbeitswege kürzer werden, weniger Land überbaut wird, mehr Wiesen und weniger Gartenlandschaften in den Gemeinden bestehen. Zürich ist das Zentrum der Ostschweiz und strahlt weit über unsere Staatsgrenzen hinaus. Es ist absurd, dieses Zentrum nivellieren zu wollen und das Zentrum gegen aussen abzuschliessen. Urbanität bedeutet nicht, überall mit dem Auto hinfahren zu können. Urbanität bedeutet, dass auf einem städtischen Raum viele Menschen aus unterschiedlichen Schichten, mit verschiedenen Hintergründen, Ideen und Interessen, Waren, Dienstleistungen und Kultur austauschen und Zeit miteinander verbringen – oder einfach überhaupt nichts gemeinsam machen. Ein zentraler Satz im RP SLÖBA fordert ein ange-

messenes Verhältnis zwischen Einwohnern und Arbeitsplätzen. Das bedeutet nichts anderes, als dass man keine Pendler von aussen will. Die Quintessenz des RP SLÖBA heisst also «Refugees welcome», aber bitte keine Pendler von der Goldküste. STR Richard Wolff will natürlich keine Kinderkrippe im Opernhaus. Er will eine Fünf-Minuten-Stadt, damit die Menschen in ihren Quartieren bleiben. Der zweite Vize-Präsident des Gemeinderats nannte das eine «Pantoffel-Stadt». Alles in fünf Minuten zu Fuss erreichen zu können, bedeutet nichts weniger als ein einfältiges und gleichförmiges Programm für die ganze Stadt. Wenn alle ihr Restaurant in fünf Minuten zu Fuss erreichen, gibt es nur noch Pizza-Pasta-Restaurants. Für eine vielfältige Gastronomie braucht man ein grösseres Einzugsgebiet als fünf Minuten zu Fuss und einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr. Der RP SLÖBA arbeitet aber auch an der Herabstufung unseres öffentlichen Verkehrs. Die Überlegung der Stadt der kurzen Wege ist einfach und extrem denkfaul. Einerseits kommen mehr Menschen in die Stadt mit mehr Mobilitätsbedürfnissen. Möchte man all diesen zusätzlichen Menschen die gleiche Mobilität zur Verfügung stellen wie denen, die bereits hier leben, müssten wir massiv Mobilitätsinfrastruktur bauen. Gleichzeitig ist Mobilität unerwünscht und Ihnen schwebt vor, dass alle nur noch fünf Minuten zu Fuss oder auf der Veloschnellstrasse unterwegs sind. Das ist aber keine urbane Mobilität. Eine urbane Mobilität lebt davon, dass ich jeden Punkt in der Stadt in kurzer Zeit erreiche und in kurzer Zeit an einem Hauptbahnhof bin und in jede andere Stadt in der Schweiz fahren kann. Wenn Sie eine Stadt der kurzen Wege bauen möchten, sollten Sie das nicht in Zürich tun, sondern in Oberembrach oder in Samnaun.

Marco Denoth (SP): Die SP träumt von einer Stadt, in der jeder Mensch leben, arbeiten, sich entfalten, lieben und politisieren kann. Die Aufzählung ist noch lange nicht vollständig. Wenn man ungeregt alles seinem Lauf überlässt, werden aber nur die Träume von wenigen erfüllt und sehr viele Menschen bleiben auf der Strecke. Es gibt in Zürich dafür genügend Beispiele – die steigenden Mieten sind nur eines, aber ein sehr prägendes. Wir möchten in einer Stadt leben, in der es grüne Parks, verkehrssarme, vielleicht sogar autofreie Strassen gibt und wir möchten auch in einer Stadt leben, in der die Infrastruktur, die Schulen, die öffentlichen Spitäler, der öffentliche Verkehr top ausgebaut sind. Die bürgerliche Seite gräbt aber in letzter Zeit immer wieder an diesen Fundamenten. Wir möchten auch in einer bezahlbaren und bewohnbaren Stadt leben. Wir stehen dazu, dass dazu ein paar Leitplanken notwendig sind, die dieser Richtplan ausformuliert. Wir stehen auch dazu, dass wir Gestaltungswillen für diese Stadt haben – im Gegensatz zur FDP, deren Fraktionserklärung in keinem Wort etwas zur Zukunft der Stadt sagt und einfach alle Vorschläge des Stadtrats und der Linken ablehnt. Es gilt klarzustellen, dass sicherlich keine privaten Gärten und Dachterrassen zwangsgeöffnet werden. Diese falsche Behauptung wurde von der FDP aber suggeriert. Der Stadtrat betonte bei den Antworten auf die Anträge mehrfach, das Ziel beabsichtige keine zwangsweisen Öffnungen von privaten Freiräumen, sondern nur eine entsprechende Förderung. Ich habe ein etwas eingeschränktes Vertrauen, gewissen Kräften einfach freien Lauf zu lassen. Wenn wir den RP SLÖBA möchten, zeigen wir damit, was wir uns für Zürich wünschen. Und das sollen auch alle sehen. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass der Tages-Anzeiger diese Debatte live zeigt. Die Debatte zeigt, was die Linke, die Grünen, SP, AL und auch zum Teil die GLP für diese Stadt möchten. Wir erhielten vom Stadtrat einen Richtplan, mit dem wir sehr zufrieden sind. Es liegt uns frei, mit unserem Gestaltungswillen für ein attraktives Zürich Anträge zu stellen. Das ist kein Misstrauensvotum. Die Rückweisung hingegen ist ein Misstrauensvotum. Wir werden aber weiter am Richtplan arbeiten und die Stadtentwicklung nicht dem Egoismus von planenden Privaten überlassen, die nur bis an ihre Parzellengrenze denken. Nachhaltigkeit ist für alle besser, auch für das Klientel der Bürgerlichen. Nicht mit unseren Konkurrenten, sondern mit unseren politischen Partnern kämpfen wir mit aller Kraft und Ausdauer für ein besseres und attraktiveres Zürich und eine bezahlbare und bewohnbare Stadt für alle.

Christine Seidler (SP): Kapitalismus funktioniert nach dem Preismechanismus. Er produziert, was kaufkräftige Nachfrage generiert und erwirtschaftet genügend Rendite. Es dürfte bekannt sein, dass dieser neoliberale Grundsatz auch für den Immobilienmarkt gilt. Die FDP ruft nun wegen der Beschneidung der Eigentumsrechte aus. Eigentum beinhaltet aber auch Verantwortung. Die weitreichenden Konsequenzen des Grundsatzes des neoliberalen Bodenmarkts zeichnen sich in der Schweiz ab. Weil Wohnungen gebaut werden, um Geld zu parkieren und nicht für die Menschen und ihre Nachfrage, hat die Stadt trotz grossem Nutzungsdruck eine riesige Leerstandsentwicklung. Die kapitalisierte Marktwirtschaft prägt unsere Gesellschaft und die damit verbundenen Entwicklungen – unbestrittenermassen auch aufgrund von kultureller Prägung. Die Fragestellung nach Bodenrechten darf trotzdem nicht ausgeblendet werden. Eigentumsrechte am Grundeigentum berühren die Verteilung von Bodenrechten und von Immobilienvermögen und sind ein wichtiger Aspekt – gerade in der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Die Umsetzung des Mehrwertausgleiches, der im neuen Bundesgesetz verankert ist, ist ein Beispiel dafür, wie einem Gesetz zu Gunsten von Eigentumsrechten die Zähne gezogen werden, und das über 30 Jahre und zu Lasten einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Auch wenn wir kein schlechtes Raumplanungsgesetz haben, halten Ihre Kreise das massives Vollzugsdefizit aufrecht. Die Zersiedelung wurde nicht einfach dadurch verursacht, dass Menschen aus der Stadt weggezogen sind. Diese Dynamik gibt es in der Stadtentwicklung immer. Die Ursache ist weitgehend tabuisiert; die Kapitalisierung von Grund und Boden und die damit verbundenen partikularen ökonomischen Interessen. Die Kapitalisierung des Bodens und die damit verbundenen Möglichkeiten der Renditemaximierung sind eine der wichtigsten Treiber des Vollzugsdefizits in der Raumplanung und der damit verbundenen fortschreitenden Zersiedelung. Die Möglichkeiten des Immobilienkapitals – das mit schnellem Geld und einem erhofften Erlangen von Reichtum verbunden ist – und der Profit überwiegen beim Individuum oftmals ein aufrichtiges Interesse an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung im Interesse der Gesellschaft, der Umwelt und insbesondere von künftigen Generationen. Das ist eine unausgewogene Interessenlage, die ausserdem vom geltenden starken Eigentumsrecht in der Schweiz wie eine heilige Kuh geschützt wird – im Unterschied zur deutschen Verfassung: In Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes steht, dass Eigentum verpflichtet und eine Verantwortung im Interesse der Gemeinschaft beinhaltet. Kulturell steht das Recht auf Eigentum in der Schweiz hierarchisch über dem Interesse der Gemeinschaft. Sie können dann ausrufen, wenn Sie Verantwortung für Eigentum übernehmen.

Samuel Balsiger (SVP): Markus Knauss (Grüne) sagte, er sei es leid, immer die gleichen langweiligen Debatten der SVP über die Einwanderung zu hören. Sie sprechen die nächsten drei Tage insgeheim aber ebenfalls über die Einwanderung. Jeder bisherige Sprecher in dieser Debatte sagte, dass mehr Menschen in die Stadt kommen werden, Platz und Grünflächen verschwinden und man aus dem grünen Paradies vertrieben werde. Jedes einzelne Votum, das heute gehalten wurde, hat insgeheim mit der Einwanderung zu tun. Es kommen mehr Menschen und wir müssen diese Kräfte steuern. Deshalb brauche es den Siedlungsrichtplan. Es ist nicht die SVP, die die immer gleiche Debatte über die Einwanderung führt, sondern es sind wir alle. Weil alle in dieser Stadt merken, dass es so nicht weitergeht und dass unsere Lebensqualität sinkt und wir im Sommer keinen Platz in den Freibädern mehr haben. Marco Denoth (SP) sagte ja, dass Sie die Kräfte der Einwanderung steuern möchten. Deshalb wurde diese Debatte auch angestossen. Wenn Sie die Kräfte steuern möchten, weshalb steuern Sie die Kräfte dann nicht an der Landesgrenze? Weshalb liessen Sie in den letzten 13 Jahren eine Million Menschen ins Land und werden in den nächsten Jahren weitere 1 bis 1,5 Millionen Menschen in die Schweiz lassen? Der Sprecher der SP sagte selbst, es würden Kräfte in der Stadt wirken, die nicht mehr tragbar sind und die deshalb gesteuert werden müssen. Weshalb steuern wir die Kräfte nicht da, wo sie steuerbar sind und weshalb be-

enden wir nicht die unsägliche Masseneinwanderung? Ich bin mir sicher, dass die Zukunft der städtischen SVP gut aussieht. Sie alle sprechen jetzt drei Tage über die Einwanderung. Selbst in der Mail der linken Organisation «Allianz Z», die Sie heute bekommen haben, steht, dass bereits 40 Prozent der Bevölkerung das Verschwinden von immer mehr Freifläche und Grünfläche, die Verdrängung der Leute und die hohen Mietpreise nicht mehr tragen mag. 40 Prozent der Menschen sind also bereits einwanderungskritisch. Hier kann die SVP anknüpfen. Diese Leute merken, dass die ideologisch verblendete Linke und der rot-grüne Gemeinderat auf dem Holzweg sind. Wenn selbst Sie merken, dass die Einwanderung unsere Lebensqualität zerstört und man die Kräfte steuern muss, dann merkt das auch ein Normalbürger, der Platz in der Badeanstalt und im Tram und keinen Dichtestress haben möchte. Weil Sie hier drinnen die Profiteure sind und im Gemeinderat Geld bekommen, werden Sie wohl kaum anders stimmen, aber der normale Bürger wird je länger das Chaos mit der Einwanderung vonstatten geht, je mehr auf die Seite der SVP schwenken. Es liegt an der SVP, den Bürgern zu erklären, dass wir nicht gegen Ausländer sind, sondern eine normale tragbare Anzahl an Einwanderung möchten. Wir sind weltoffen, aber nicht mit dem Chaos, das die Masseneinwanderung verursacht.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der Urknall der ganzen Entwicklung waren die letzten Wahlen, die dazu führten, dass Rot-Grün gewissermassen im Stadtrat und im Parlament durchregieren kann. Aus dieser Situation heraus entstand der Richtplan. Wir werden folglich eine einförmige, gleichgeschaltete Stadt erhalten. Das führt speziell durch die drohende Anti-Mobilitätsdiktatur zur Vertreibung der Bürgerlichen aus dem Paradies. Wenn die Bürgerlichen aus der Stadt vertrieben werden, heisst das aber nicht, dass die Stadt weniger Einwohner haben wird. Es wird dazu führen, dass die Zuwanderung weitergeht und in Zukunft die Zürcher Mundart eine Fremdsprache sein wird. Ich muss den Rot-Grünen ein Kompliment machen. Sie haben offenbar den chinesischen Strategen Sun Tzu gelesen und wahrscheinlich einiges aus der Städtepartnerschaft mit Kunming mitgenommen. Sie verstehen es, eine langfristige Strategie zu betreiben, die man auf Anhieb gar nicht merkt. Mit einem solchen Richtplan macht man eine Umschichtung hin zu der Bevölkerung, die Ihnen die Stimmen gibt. So können die eigenen Mehrheiten zementiert werden. Damit ist der Richtplan ein Hinrichtplan für die Bürgerlich-Liberalen.

Severin Pflüger (FDP): Aktuell sind in der Stadt Zürich 339 Wohnung als frei ausgewiesen. Ich glaube nicht, dass in Zürich stark auf Halte produziert wird, weil das Kapital am falschen Ort die Rendite suchen würde. Christine Seidler (AL) hat aber recht, dass Kapital Rendite und auch in der Regel die schnelle Rendite sucht. Es gibt wenig Kapital, das eine langfristige Rendite sucht. Interessanterweise findet man aber vor allem in der Immobilienbranche das Kapital mit der langfristigen Rendite. Deshalb sind da auch viele Pensionskassen involviert. Wir alle hier sind Immobilienbesitzer – immer dann, wenn wir eine Pensionskassenlösung für unsere Altersvorsorge haben. Das sind nach wie vor – um in den Worten der AL zu bleiben – die grössten Grossgrundbesitzer in der Stadt. Es ist schade, wenn sie das Geld in der Immobilienbranche nur parkieren, ohne sich etwas dabei zu überlegen, weil es sonst fast keine Rendite mehr gibt. Das ist aber kein Versagen des Marktes, sondern das ist die Grosswetterlage, die die Nationalbank machen muss, weil europäische Staaten ihren Staatshaushalt nicht immer ganz rechtzeitig im Griff hatten. Wenn in der Stadt Zürich zu wenig Wohnungen gebaut werden und die BZO 2016 nicht ganz ausgenützt wird, habe ich Mühe, hier ein Marktversagen festzustellen. Auch hier sehe ich mehr ein Staatsversagen. Wenn Sie nämlich auf kleinen Parzellen aufzonen, damit dort grosse Sachen entstehen, und auf den grossen Parzellen hohe Auflagen an Gestaltungspläne und Arealüberbauungen knüpfen, damit das Bauen dort weniger attraktiv wird und die BZO 2016 folglich nicht ganz ausgenutzt wird, liegt das am Staatsversagen und nicht am Marktversagen. Mit dem kommunalen Richtplan, nachdem man sich richten und entwickeln muss, wird nicht die ganz grosse Entwicklung

kommen. Der Richtplan ist kein Meilenstein für die Entwicklung der Stadt Zürich, sondern wird allergrösster Wahrscheinlichkeit nach zu einem Mühlstein für die Entwicklung der Stadt Zürich.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Sieben Jahre sind seit der Überweisung der Motion im Gemeinderat vergangen, die die Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsrichtplan als Meilenstein gefordert hat. Seither wurde ämterübergreifend an dem Werkzeug gearbeitet. Diese Zeit wurde auch gebraucht, damit es ein Meilenstein wird, nicht zuletzt auch durch die öffentliche Auflage, die folgende Überarbeitung und schliesslich auch die sorgfältige Beratung in der BeKo RP SLÖBA/V. Der Richtplan profitierte von diesem Bericht durchaus und er wurde besser, vollständiger und auch aktueller. Denn die Welt und die Stadt Zürich drehen sich immer weiter. Neue und zusätzliche Erkenntnisse, die wir zwischenzeitlich gewonnen haben, flossen ein – allen voran natürlich die Hitzeminderungsplanung. Umso wichtiger ist es, dass man jetzt mit der Festsetzung des kommunalen Richtplans auch die behördenverbindlichen Grundlagen für die nächsten Schritte schafft. Der Richtplan gibt zwar die Richtung vor, jetzt müssen wir aber auch noch in die richtige Richtung loslaufen. Eine Rückweisung wirft uns um Jahre zurück oder lässt die Verdichtung, wie sie bereits läuft, einfach laufen. Das kann von Seiten der FDP, SVP und EVP so gewollt sein, weil sie Freiraum, Schulraum und Klima nicht so interessiert. Das ist aber eine Laisser-faire-Raumplanung. Wir möchten an den drängenden und grossen Themen weiterarbeiten können, die in der Kommission unbestritten waren. Das waren Themen wie die Bezeichnung der Gebiete, die für zusätzliche Verdichtung besonders geeignet sind, oder Einträge für öffentliche Bauten und Schulhäuser. Bei einer Rückweisung würden wir das Kind mit dem Bad ausschütten. Verzögerung bringt nichts. Der Antrag der GLP beinhaltet die formelle Forderung, den Verkehrs- und Siedlungsrichtplan in einem Dokument zu vereinen. Der Nutzen wäre meiner Meinung nach aber vernachlässigbar, weil bereits heute die beiden Werkzeuge eng miteinander erarbeitet und eng miteinander koordiniert wurden. Der Aufwand wäre aber enorm. In diesem Sinne bitte ich Sie, von den Rückweisungsanträgen abzusehen und den Weg frei zu machen für die Entwicklung eines urbanen, attraktiven, grünen, wachsenden und erfolgreichen Zürichs. Ein Zürich mit einem starken Zentrum, zwei starken Nebenzentren Oerlikon und Altstetten und mit der Möglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner, in einem Fünf-Minuten-Stadtquartier leben zu können.*

Rückweisungsanträge 1–3

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Rückweisungsanträge.

Die Minderheit 1 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich wird dahingehend festgelegt, dass die Umsetzung nur mit dem Mitwirken von Privaten erreicht werden kann. Ist dieser aber nicht bereit, die Vorstellungen der Stadt mitzutragen, zum Beispiel, dass er seinen Spielplatz der Öffentlichkeit zugänglich macht, wird auf eine Enteignung hingearbeitet. Das verstösst aber gegen das verfassungsmässig garantierte Eigentumsrecht. Der Stadtrat soll diese Aspekte in einer überarbeiteten Fassung entsprechend einfließen lassen und neu auflegen.

Die Minderheit 2 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, innert zwölf Monaten eine neue Weisung vorzulegen. Die neue Weisung soll folgende Punkte erfüllen:

- Es soll nur ein kommunaler Richtplan erstellt werden, welcher die Kapitel Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie Verkehr enthält.
- Der Fachplan Hitzeminderung soll Bestandteil des Richtplans sein; dabei sind auch Ziele und Massnahmen für das Spannungsfeld zwischen baulicher Verdichtung und Hitzevorsorge aufzuzeigen.
- Der formale Aufbau der Kapitel soll sich an denjenigen des regionalen Richtplans anlehnen.
- Begriffe und Definitionen (z. B. «bestehend» / «geplant») sollen in Übereinstimmung mit denjenigen des regionalen Richtplans verwendet werden.
- Der Detaillierungsgrad insbesondere hinsichtlich dargelegter Ziele und Massnahmen soll über alle Kapitel möglichst gleich sein.
- Widersprüche, wie z. B. Massnahme Veloparkierung im Kapitel MIV-Parkierung, sollen aufgehoben werden.
- Unklare Begrifflichkeiten, die während der Beratung Anlass zu Diskussionen gaben, sollen korrigiert werden (bspw. Leitbilder und Leitfäden, die in ihrer Funktion noch nicht definiert sind).
- Es soll eine Prognose zu den Arbeitsplatzentwicklungen eingepflegt werden.
- Grafiken und Karteneinträge sollen jeweils bestehende und geplante Anlagen abbilden.
- Bei geplanten Vorhaben soll eine Zeitprognose (kurz-, mittel- und langfristig) angegeben werden.
- In allen Kapiteln sollen die Ziele des regionalen Richtplans übernommen und um kommunale Ziele ergänzt werden.

Die Minderheit 3 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine neue Weisung vorzulegen. Diese muss folgende Eckpunkte erfüllen:

- Ein integrierter Richtplan für alle Themen und Kapitel.
- Konzentration auf die Benennung von Entwicklungsmöglichkeiten sowie davon abgeleitet die ausschliessliche Richtplanung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Infrastruktur.
- Vermeidung von Doppelspurigkeiten mit dem regionalen Richtplan sowie mit bereits bestehenden Plänen, Leitfäden, Leitbildern oder ähnlichen Instrumenten der Stadt.
- Berücksichtigung und Verzahnung mit den Richtplänen und Planungen angrenzender Gemeinden und Regionen.
- Verzicht auf Instrumente zur Steuerung und Beeinflussung des Verhaltens der Bevölkerung.
- Abbau von bürokratischen und regulatorischen Hindernissen zur Entwicklung der Stadt Zürich.
- Verzicht auf das Konzept der «Fünf-Minuten-Stadt» und davon abgeleiteten Kapiteln oder Teilkapiteln.

- Erhalt der Leistungsfähigkeit des Mobilitätssystems, inklusive bestehender Parkierungsmöglichkeiten.
- Der neue Richtplan wird so konzipiert, dass er mit den bestehenden Mitteln der Stadt Zürich, insbesondere hinsichtlich personeller Ressourcen, umgesetzt werden kann. Ansonsten ist er zu redimensionieren oder zu etappieren, damit diese Anforderung erfüllt wird.

Mehrheit: Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit 1: Stephan Iten (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Minderheit 2: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit 3: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	67 Stimmen
Antrag Minderheit 1	16 Stimmen
Antrag Minderheit 2	18 Stimmen
Antrag Minderheit 3	<u>19 Stimmen</u>
Total	120 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 139, Beschluss-Nr. 3812/2021).

E i n g ä n g e

Es sind keine Vorstösse eingereicht worden.

K e n n t n i s n a h m e n

3819. 2021/61

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 10.02.2021:
Änderung des Volksschulgesetzes betreffend Mitarbeiterbeurteilung (MAB),
Angaben zum Vollzug auf städtischer Ebene, Gewährleistung der vorgeschriebenen Aufsichtspflicht der Schulbehörde, Auswirkungen auf die Ressourcen der Behörden sowie Vorgehen hinsichtlich einer geordneten Neuorganisation der Schulbehörden**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 280 vom 24. März 2021).

3820. 2021/17

**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 13.01.2021:
Betrieb der zwei städtischen Datacenter durch OIZ, Bilanz des Betriebs betreffend prognostiziertem und tatsächlich erreichtem PUE Wert (Power Usage Effectiveness), Kapazitäten in Fläche und Leistungsdichte, Aufhebung der dezentralen Standorte, Kosten und Kosten-Nutzen-Verhältnis des Eigenbetriebs sowie weitere Strategie für die beiden Standorte**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 278 vom 24. März 2021).

Nächste Sitzung: 7. April 2021, 16.45 Uhr.